

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf

der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



2. Fortschreibung

verabschiedet durch Beschluss
des Stadtrats vom 21.10.2015

Inhaltsübersicht

A. Struktur der Stadt Raguhn-Jeßnitz

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung

B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Summe aller Ortsfeuerwehren)
2. Ortsfeuerwehren
(Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Priorau-Schierau, Thurland, Tornau v.d.H., Lingenau)
3. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren
(Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Priorau-Schierau, Thurland, Tornau v.d.H., Lingenau)

D. Individuelle Bewertung des Risikos (Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Gefahrstoffeinsätze
4. Strahlenschutzinsätze
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
6. Fahrzeugkonzeption
7. Personalkonzeption
8. Ausstattungskonzeption

Vorwort und Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009
- Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 (Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

Einwohnerzahlen: Stand: 31.12.2014
 Feuerwehrangehörige: Stand: 31.12.2014
 Einsatzstatistik: Stand: 31.12.2014

Abkürzungen:

KLF	Kleinlöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
LF	Löschgruppenfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug

Die Erstellung der Risikoanalyse erfolgt auf der Grundlage von Arbeitshinweisen, welche von einer unter dem Vorsitz des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, des Landesverwaltungsamtes, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V., des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und des Instituts der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde.

Die darin beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wider. Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses berücksichtigt werden. Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung; sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Aufgabe der Gemeinde:

Für die Erstellung der Risikoanalyse ist die Einheitsgemeinde verantwortlich. Diese hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in § 2 Abs. 1 BrSchG obliegende Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. **Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheitsgemeinde gilt dann als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.** (§ 1 Abs. 3 und 4 MindAusrVO-FF).

Ausrückebereich:

Ziel der Feststellung des Ausrückebereiches der Gemeindefeuerwehr ist die Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes im Gemeindegebiet. Hierzu sind in der Gemeindegkarte alle tatsächlich vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser eingetragen. Ausgehend von der Festlegung im BrSchG, dass die Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll, wurde die **Anfahrzeit** der Feuerwehr errechnet. Hierzu wurde die durchschnittliche Ausrückezeit, d. h. die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken des Löschfahrzeuges, ermittelt. Mit Hilfe der Anfahrzeit wurde der **maximale Weg** mit der mittleren Fahrgeschwindigkeit im Einsatz berechnet.

Die mittlere Fahrgeschwindigkeit hängt von den Fahrbedingungen, insbesondere den anteiligen Wegstrecken innerhalb und gegebenenfalls außerhalb von Ortschaften, sowie Verkehrsdichte, Engpässen, Ampel- und Schrankenanlagen, verkehrsberuhigten Zonen u.ä. ab.

Der maximale Weg dient als Radius eines Kreises, um das Feuerwehrhaus als Mittelpunkt, der in die Gemeindegkarte eingetragen ist. Alle innen liegenden Gebiete der Gemeinde werden von der Feuerwehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erreicht. Für nicht abgedeckte Bereiche sind im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen festzulegen. Dies sind je nach Grad der Überdeckung Möglichkeiten der Neuerrichtung, Verlagerung von Feuerwehrhäusern, nachbarschaftliche Hilfe, Kompensation durch geeignete Fahrzeuge/Geräte, organisatorische Maßnahmen z.B. zur Verkehrsleitung u. ä.

Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs:

Die MindAusrVO-FF fordert eine Bewertung des Risikos. Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die Einsatzstatistik und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen Gebäude oder Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

Grundlagen:

Die Ortsfeuerwehren innerhalb der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr zusammen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „**leistungsfähige Feuerwehr**“ wurden standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz abgeleitet. Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Daher müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Absatz 2 Satz 2 (**12 Minuten**)
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter **Standardszenarien** festgelegt. Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird eine Standardhilfeleistung definiert. Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können.

Der **Standardszenario „Brand“** (Standardbrand) ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchend sind.

Die **Standardszenario „Technische Hilfeleistung“** (Standardhilfeleistung) beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Eintreffzeit:

Das Zeitkriterium ist die Zeit nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, in der Folge mit **Eintreffzeit** bezeichnet. Diese Zeit ergibt sich als Summe aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit.

Beim Standardbrand ist die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit 12 Minuten. Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen. Die Mannschaftsstärke (1/8/9) zur Durchführung der Menschenrettung reicht für das zeitgleiche Ausführen der Gesamteinsatzmaßnahmen

nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen. Diese nachrückenden Kräfte können später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Die Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung orientiert sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan für den Rettungsdienst vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt. Der Rettungsdienst soll nach § 7 des Rettungsdienstgesetzes in 95% v.H. aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine Technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, soll die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte zeitnah ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies sollte überall dort gelten, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Einsatzmittel:

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- sechs umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

KLF, TSF oder TSF-W sind in der Regel als Ausstattung für Ortsfeuerwehren ausreichend, wenn durch Nachführung weiterer Einsatzmittel die oben genannte Mindestausstattung erreicht wird. Zu beachten ist, dass KLF, TSF oder TSF-W keine dreiteilige Schiebleiter mitführen. In Ortsteilen mit Gebäuden mit zwei Obergeschossen sollte daher ein Löschfahrzeug mit geeigneter Feuerwehrleiter vorhanden sein, sofern nicht im Rahmen des Bemessungswertes eine solche Leiter zugeführt werden kann.

Daraus ergibt sich:

Das KLF, TSF oder TSF-W stellt für den Standardbrand für eine Ortsfeuerwehr die Mindestfahrzeugausstattung dar. Das Löschfahrzeug stellt für den Standardbrand die Mindestfahrzeugausstattung dar für eine Gemeindefeuerwehr dar.

Die Mindestausstattung zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandkasten)
- Beleuchtungs- und Signalgeräten.

Diese Geräteausstattung wird auf einem KLF, TSF oder TSF-W mitgeführt. Dies bedeutet, dass das KLF, TSF oder das TSF-W die Mindestfahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr für die Ersteinsatzmaßnahmen bei der Standardhilfeleistung darstellt.

Das KLF, TSF beziehungsweise das TSF-W reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen der Standardhilfeleistung zu erledigen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich. Als Mindestausstattung für nachrückende Einheiten werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung benötigt:

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszyylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Diese Geräteausstattung wird z. B. auf einem Löschgruppenfahrzeug (LF) oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mitgeführt. Somit gilt, dass das Löschfahrzeug mit Hilfeleistungssatz oder das HLF die Mindestfahrzeugausstattung für die nachrückenden Einheiten zur Standardhilfeleistung darstellt

Einsatzkräfte:

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand wird mindestens eine Gruppe benötigt. Die Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Die Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (12 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) zur Verfügung stehen. Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen.

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung wird eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Die Gruppe führt die Maßnahmen der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes durch. Hierfür sind bei der Standardhilfeleistung mindestens neun Funktionen erforderlich. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und der Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen und die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes durchführen.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend gilt, dass innerhalb des Bebauungszusammenhangs spätestens 12 Minuten nach Alarmierung eine Löschgruppe (1/8/9) mit mindestens einem KLF, TSF oder einem TSF-W an der Einsatzstelle eingetroffen sein soll. Dabei wird toleriert, dass die fehlende Mannschaft (drei Funktionen) beispielsweise mit MTF die Einsatzstelle anfährt oder von einer benachbarten Ortsfeuerwehr zugeführt wird.

Dies gilt sowohl für den Brandeinsatz als auch für die Technische Hilfeleistung. In der Gemeinde soll zur Unterstützung zeitnah (gleichzeitige Alarmierung wie zuständige Ortsfeuerwehren) eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten soll mindestens über ein LF oder HLF verfügen.

Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
- vierteilige Steckleiter,
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

→ zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge
 → KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder
 → KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

} mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

(Quelle: BKS Heyrothsberge)

Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Verbandkasten)
- Beleuchtungs- und Signalgeräte.

→ KLF; TSF; TSF-W

Mindestausstattung für nachrückende Einheiten :

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

→ LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)

(Quelle: BKS Heyrothsberge)

Darüber hinaus sind noch viele andere Einsatzszenarien möglich. Hierfür benötigt die Gemeindefeuerwehr möglicherweise weitere Geräte und Feuerwehrfahrzeuge. Ob die Gemeinde diese Geräte und Feuerwehrfahrzeuge selbst beschafft oder ob sie deren Verfügbarkeit durch Vereinbarungen sicherstellt, ist auf Grundlage dieser Risikobetrachtung zu entscheiden. Ausschlaggebend ist die Eintrittswahrscheinlichkeit, das heißt, wie häufig in einer Gemeinde mit dem entsprechenden Schadenszenario gerechnet werden muss.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch zwei Jahre nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme zu geben.

Inhaltliche Schwerpunkte der zweiten Fortschreibung:

- Der Punkt 6 im Abschnitt D (Fahrzeugkonzeption) wurde aktualisiert.
- Der Punkt 8.2. im Abschnitt D (Ausstattungs-konzeption – Geräte und Ausrüstungsgegenstände) wurde hinzu gefügt.
- Die Einwohnerzahlen, Anzahl der Feuerwehrangehörigen, die Einsatzstatistik und andere statistisch erhobenen Zahlen wurde auf den Stichtag 31.12.2014 überarbeitet.
- Die sich aus der Auflösung der Ortsfeuerwehr Altjeßnitz und der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Priorau und Schierau zur Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau ergebenden Änderungen wurden eingearbeitet.

Abschnitt A

Struktur der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Inhalt:

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung
 - 5.1. Art der Löschwasserversorgung
 - 5.2. Nicht abgedeckte bebaute Fläche
 - 5.3. Zusammenfassung und Finanzbedarf

1. Allgemeine Informationen

- a) Einwohnerzahl: 9733 (Stand 31.12.2014)
- b) Ortsteile:
- | | |
|----------------------|---------------------|
| Altjeßnitz | Einwohnerzahl: 405 |
| Hoyersdorf | Einwohnerzahl: 65 |
| Jeßnitz (Anhalt) | Einwohnerzahl: 3363 |
| Lingenau | Einwohnerzahl: 184 |
| Marke | Einwohnerzahl: 400 |
| Möst | Einwohnerzahl: 219 |
| Niesau | Einwohnerzahl: 33 |
| Priorau | Einwohnerzahl: 329 |
| Raguhn | Einwohnerzahl: 3597 |
| Retzau | Einwohnerzahl: 363 |
| Schierau | Einwohnerzahl: 213 |
| Thurland | Einwohnerzahl: 379 |
| Tornau vor der Heide | Einwohnerzahl: 184 |
- c) Ansiedlung im Außenbereich:
- | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------------|
| Möster Berg, Möst | Einwohnerzahl: 29 | bebaute Fläche: 0,044 km ² |
| Forsthaus Thurland | Einwohnerzahl: 8 | bebaute Fläche: 0,009 km ² |
| Heidekrug, B184 | Einwohnerzahl: 10 | bebaute Fläche: 0,009 km ² |
| Holländer Mühle, Thurland | Einwohnerzahl: 2 | bebaute Fläche: 0,002 km ² |
| Forsthaus Salegast, Jeßnitz | Einwohnerzahl: 3 | bebaute Fläche: 0,005 km ² |
| Am Götzschkenberg, Raguhn | Einwohnerzahl: 3 | bebaute Fläche: 0,015 km ² |
| Pumpstation Altjeßnitz | Einwohnerzahl: 1 | bebaute Fläche: 0,002 km ² |
- d) Fläche, gesamt: 97,13 km²; (Länge: 15,96 km / Breite: 15,61 km)
- e) Fläche, bebaut: 3,57 km²
hiervon: Wohnbaufläche: 1,80 km²
Handel- und Gewerbefläche: 0,77 km²
- f) Waldgebiet: 34,31 km²
- g) Landwirtschaftliche Fläche: 47,56 km²
- h) Wasserfläche: 2,16 km²

2. Verkehrswege:

a)	Landes- und Kreisstraße:	L 135 (Roßdorf-Altjeßnitz-Retzau)	Länge 6,4 km
		L 136 (Raguhn-Thurland-Tornau v.d.H.)	Länge 10,1 km
		L 138 (Roßdorf-Jeßnitz-Bobbau)	Länge 4,8 km
		L 140 (Raguhn-Salzfurkapelle)	Länge 2,4 km
		L 141 (Salzfurkapelle-Lingenau)	Länge 6,0 km
		K 2037 ((Muldenstein-Zschornewitz)	Länge 1,0 km
		K 2048 (Tornau v.d.H.-Hoyersdorf)	Länge 1,1 km
		K 2050 (Jeßnitz-Raguhn-Möst)	Länge 12,1 km
		K 2052 (B184-Marke)	Länge 0,6 km
		b)	Bundesstraße:
B 6n (in Planung)	Länge 15,0 km (Schätzwert)		
(Bauabschnitt 17: Köthen – Anbindung BAB 9)			
(Bauabschnitt 18 bis 20: BAB 9 – Dübener Heide)			
c)	Bundesautobahn (BAB):	BAB 9	Länge 10,8 km
d)	BAB-Anschlussstelle:	BAB 9, Anschlussstelle 11 Dessau-Süd, bei km 80,3 in Fahrtrichtung München	
		BAB 9, Anschlussstelle Kreuz Wolfen (B 6n, in Planung) bei km 85,0 in Fahrtrichtung München	
e)	Bahn-Strecke:	Dessau-Bitterfeld	Länge 9,2 km
		Muldenstein-Burgkernitz	Länge 0,6 km
f)	Kommunale Straßen:	Ortslage Altjeßnitz	Länge 3,3 km
		Ortslage Marke	Länge 2,2 km
		Ortslage Jeßnitz (Anhalt)	Länge 15,0 km
		Ortslage Raguhn	Länge 14,7 km
		Ortslage Retzau	Länge 2,6 km
		Ortslage Schierau	Länge 4,6 km
		Ortslage Priorau	Länge 3,5 km
		Ortslage Möst	Länge 4,1 km
		Ortslage Niesau	Länge 0,2 km
		Ortslage Thurland	Länge 4,2 km
		Ortslage Tornau v.d.H.	Länge 1,5 km
		Ortslage Lingenau	Länge 1,8 km
Ortslage Hoyersdorf	Länge 1,6 km		

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

- a) **Gewerbe- und Industriebetriebe:** 660
(alle angemeldeten Gewerbe in der Stadt Raguhn-Jeßnitz)
Stand 31.12.2014

b) **davon Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:**

Agrargesellschaft Schierau

- Tierbestand
- Stroh- und Futtermittellager
- Dieseltanks (6000 l in Schierau und 2000 l in Möst)

Hähnchenmastanlage Retzau

- Tierbestand
- Stroh- und Futtermittellager
- 13 Flüssiggasbehälter mit je 5.000 l

T Bottlers GmbH, Raguhn

- 4850 l Propangas
- Lagerhalle für Verpackungsmaterial und 6 Produktions- und Lagerhallen

RMIG GmbH, Raguhn

- 3500 l Hydrauliköl
- 70000 l Heizöl
- 7 Werkstattgebäude und 1 Lagerhalle für Verpackungsmaterial

Roepack Endverpackungen GmbH, Jeßnitz

- Produktionsstoffe (Lacke, Farben, Spiritus, Papier)
- 6000 l Heizöl

Salzfurter Dachbaustoffe GmbH, Tornau v.d.H.

- Dachbaustoffe, Holz

APH e.G. Hinsdorf GbR, Tornau v.d.H.

- Tierbestand
- Stroh- und Futtermittellager

VBBV Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG

- Lager und Versandzentrum für Handelswaren

Thurländer Salate und Feinkost GmbH

- Chemische Reinigungsprodukte
- Kühlung

Thurländer Hähnchengrill GmbH

- Mobile Gasanlagen

Transport- und Agro-Service Raguhn e.G.

- 100000 l Heizöl
- 100000 l Diesel

Umspannwerk Marke

- Transformatoren / Hydrauliköl

Haver & Boecker oHG (Drahtweberei), Raguhn

- Produktionsmaterial
- Öl- und Schmierstoffe

Automatendreherei und Mechanik GmbH, Marke

- Produktionsmaterial
- Öl- und Schmierstoffe

NIEDAX GmbH & Co. KG, Raguhn

- Zentrallager für Befestigungs- und Verlegematerial der Elektroinstallation

Landwirtschaftsbetrieb Lauts, Möst

- Tankstelle mit 5000 l Diesel
- Zwischenlager mit Pflanzenschutzmittel
- Stroh- und Heulager
- 40 KW Photovoltaikanlage

Autolackiererei & Karosseriebau Gräfe GmbH, Jeßnitz

- Farben und Lacke

Solaranlagenbetrieb Voigt GbR, Priorau

- 42 KW Photovoltaikanlage
- 28 KW Photovoltaikanlage

Autohäuser

- Autohaus Fietz, Altjeßnitz
- Autohaus Stein GmbH; Jeßnitz
- Autohaus Hendrik Kovac e.K., Raguhn
- Auto-Paulik GmbH, Raguhn
- S & R Automobile, Retzau

c) **Sonderbauten nach der Landesbauordnung:**

Pflegeheim und Altenheim:	Seniorenzentrum Priorau	50 Bewohner
Schulen:	Grundschule Jeßnitz	100 Schüler
	Grundschule Raguhn	194 Schüler
	Sekundarschule Raguhn	262 Schüler
Kindereinrichtungen:	Kindergarten Jeßnitz	95 Kinder
	Kinderkrippe Jeßnitz	24 Kinder
	Kindertagesstätte Raguhn	130 Kinder
	Kindertagesstätte Schierau	46 Kinder
	Kindertagesstätte Tornau v.d.H.	28 Kinder
	Hort Jeßnitz	80 Kinder
	Hort Raguhn	160 Kinder
Jugendclub	Jugendclub Raguhn / ASB	50 Mitglieder

Versamlungsstätten nach VStättVO:

- Versamlungsstätten mit Versamlungsräumen für über 200 Personen:
Klubhaus „Gerard Philipe“, Raguhn
Gaststätte „Goldner Adler“, Raguhn
Gaststätte „Zum Braunen Hirsch“, Schierau
- Versamlungsstätten im Freien mit über 1000 Personen Fassungsvermögen:
Sportpark „Am Finkenberg“, Raguhn
Jahnsportplatz Jeßnitz
Sportplatz Retzau
Festwiese Jeßnitz
Freizeitanlage Lingenau
Park und Irrgarten Altjeßnitz

Büro- / Verwaltungsgebäude: Rathaus Jeßnitz
Rathaus Raguhn

Hotels/Pensionen mit mehr als 12 Betten:

Musikhotel, Jeßnitz	24 Betten
Landgasthof, Lingenau	46 Betten
Pension Zimt und Zucker, Raguhn	30 Betten

Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen:

„Zum Seegarten“, Raguhn	70 Gastplätze
„Goldener Adler“, Raguhn	144 Gastplätze
„Kegelgasthaus Nr. 2“, Raguhn	62 Gastplätze
„White Buffalo“, Lingenau	47 Gastplätze
„Zur schönen Linde“, Thurland	140 Gastplätze
Gaststätte „Preuße“, Priorau	169 Gastplätze
„Zum braunen Hirsch“, Schierau	164 Gastplätze
„Am Schenkengraben“, Retzau	142 Gastplätze
„Parkgaststätte“, Altjeßnitz	120 Gastplätze
„Gute Quelle“, Jeßnitz	48 Gastplätze
Musikhotel, Jeßnitz	90 Gastplätze
Landgasthof, Lingenau	115 Gastplätze

Schank- und Speisegaststätten mit bis zu 40 Gastplätzen:

„Zum Bootshaus“, Raguhn
„Engelskeller“, Raguhn
„Günthers Bierstübl“, Jeßnitz
„Bachushütte“, Jeßnitz
Hotelbar „Zimt & Zucker“, Raguhn
Klubhaus „Gerard Philipe“, Raguhn

Wohnheime:	Asylbewerberheim Marke	180 Bewohner
------------	------------------------	--------------

d) **Historische Gebäude und Kulturstätten:**

katholische Kirche Raguhn, Gartenstraße
evangelische Kirche Raguhn, Kirchstraße
evangelische Kirche Raguhn, Wallstraße
evangelische Kirche Jeßnitz, Kirchstraße
ehem. katholische Kirche Jeßnitz, Vor dem Halleschen Tor
Kirche Priorau
Kirche Thurland
Kirche Tornau v.d.H.
Glockenturm Schierau
Park und Irrgarten Altjeßnitz

e) **Abgelegene Gebäude und Höfe:** (Entfernung zum nächsten Feuerwehrgerätehaus)

Möster Berg, Möst	51 Gebäude/Höfe	Entfernung: 2,6 km	Einwohnerzahl: 29
Forsthaus Thurland	2 Gebäude/Höfe	Entfernung: 2,5 km	Einwohnerzahl: 8
Heidekrug (B184)	5 Gebäude/Höfe	Entfernung: 2,5 km	Einwohnerzahl: 10
Holländer Mühle, Thurland	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 0,8 km	Einwohnerzahl: 2
Forsthaus Salegast, Jeßnitz	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 1,1 km	Einwohnerzahl: 3
Am Götzschkenberg, Raguhn	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 2,4 km	Einwohnerzahl: 3
Pumpstation Altjeßnitz	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 2,0 km	Einwohnerzahl: 1

4. Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete:

- Mulde: 19,39 km²; davon bebaut: 0,96 km²

b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete:

- Mulde: 23,68 km²; davon bebaut: 2,50 km²

c) Einflugbereich von Flughäfen, -plätzen:

- Halle-Leipzig, Richtung Süden

d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen:

- | | |
|--|---------------|
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 103.00 | Länge 6,6 km |
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 203.00 | Länge 15,4 km |
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 105.00 | Länge 8,8 km |
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 214.00 | Länge 9,0 km |
| • Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 202.00 | Länge 7,2 km |
| • Rohölpipelines Heinersdorf-Spergau I, DN 500 | Länge 13,7 km |
| • Rohölpipelines Heinersdorf-Spergau II, DN 700 | Länge 13,7 km |
| • DHG GmbH Rodleben, Wasserstoffleitung | Länge 12,7 km |
| • WINGAS GmbH Kassel, Ferngasleitung JAGAL DN 1200 | Länge 8,5 km |

e) Windenergieanlagen

- | | |
|--|-----------|
| • ENERTRAG Windfeld Bobbau II GmbH & Co. KG | 1 Anlage |
| • WSB Windpark Jeßnitz GmbH & Co. KG | 5 Anlage |
| • WSB Windpark Raguhn Zwei GmbH & Co. KG | 2 Anlagen |
| • WSB Windpark Thurland GmbH & Co. KG | 6 Anlagen |
| • WSB Windpark Salzfurtkapelle GmbH & Co. KG | 1 Anlage |

f) Photovoltaikanlagen

Nach den EEG-Anlagenregister (Stand 31.07.2014) befinden sich in der Stadt Raguhn-Jeßnitz folgende Anzahl an Photovoltaikanlagen:

- | | |
|-----------------|------------|
| • Altjeßnitz | 7 Anlagen |
| • Jeßnitz | 38 Anlagen |
| • Marke | 3 Anlagen |
| • Raguhn | 63 Anlagen |
| • Retzau | 3 Anlagen |
| • Schierau | 7 Anlagen |
| • Priorau | 7 Anlagen |
| • Niesau | 0 Anlagen |
| • Möst | 1 Anlagen |
| • Thurland | 5 Anlagen |
| • Tornau v.d.H. | 6 Anlagen |
| • Lingenau | 4 Anlagen |
| • Hoyersdorf | 1 Anlage |

g) Wasserkraftanlagen

- | | |
|--|----------|
| • LIBELLE Wasserkraft und Vermietung Betreiberges. mbH & Co.KG | 1 Anlage |
| • Wasserenergie Raguhn GmbH & Co.KG | 1 Anlage |

5. Löschwasserversorgung

5.1 Löschwasserversorgung durch

- a) **Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.“ oder ähnliches:**

Altjeßnitz	24 Unterflurhydranten
Jeßnitz	109 Unterflurhydranten
Marke	14 Unterflurhydranten
Heidekrug	2 Unterflurhydranten
Raguhn	161 Unterflurhydranten
Retzau	15 Unterflurhydranten
Schierau	11 Unterflurhydranten
Niesau	1 Unterflurhydrant
Möst	8 Unterflurhydranten
Priorau	9 Unterflurhydranten
Thurland	17 Unterflurhydranten
Tornau v.d.H.	8 Unterflurhydranten
Hoyersdorf	4 Unterflurhydranten
Lingenau	9 Unterflurhydranten

- b) **Brunnen:**

Altjeßnitz	3 Brunnen
Jeßnitz	11 Brunnen
Raguhn	16 Brunnen
Retzau	3 Brunnen
Schierau	2 Brunnen
Niesau	1 Brunnen
Möst	3 Brunnen
Priorau	9 Brunnen
Thurland	2 Brunnen
Tornau v.d.H.	1 Brunnen
Hoyersdorf	1 Brunnen
Lingenau	1 Brunnen

- c) **Zisternen oder Löschteiche:**




Marke	2 Zisternen, 1 Löschteich (Automatendreherei und Mechanik GmbH)
Raguhn	2 Zisternen
Retzau	1 Löschteich (Geflügelmastanlage)
Thurland	1 Zisterne (Dorfmitte), 1 Zisterne (Gewerbegebiet)
Tornau v.d.H.	1 Löschteich (APH e.G. Hinsdorf GbR)
Lingenau	1 Löschteich

- d) **Entnahmestellen offenes Gewässer:**

Altjeßnitz	Dorfteich
Marke	Dorfteich
Jeßnitz	Mulde, Spittelwasser, Lober, Pferdeteich, Bürgermeisterteich
Raguhn	Mulde, Spittelwasser, Angelgewässer (ehem. Bad)
Retzau	Mulde, Stillinge, Kohlenteich
Schierau	Dorfplatz (Landgraben), Dorfteich
Priorau	Mulde, Landgraben
Möst	Dorfteich
Thurland	2 Teiche (Regenwassersammler)
Tornau v.d.H.	Dorfteich
Hoyersdorf	Dorfteich

Nachfolgend wird für jeden Ortsteil der Stadt Raguhn-Jeßnitz der Abdeckungsgrad der vorhandenen Löschwasserentnahmestellen dargestellt und die Löschwassersituation entsprechend erläutert.

Zeichenerklärung:

	unabhängige Löschwasserentnahmestellen (Brunnen, Zisternen, Teiche, andere offene Gewässer)
	Abdeckungsradius 300 m um die unabhängige Löschwasserentnahmestelle (nach Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008)
	abhängige Entnahmestellen (Unterflurhydranten MIDEWA GmbH bzw. Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH)

Anmerkungen zu den abhängigen Entnahmestellen der MIDEWA GmbH und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH:

MIDEWA GmbH:

Die MIDEWA GmbH betreibt in den Ortsteilen Altjeßnitz, Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Priorau, Niesau, Möst, Thurland, Tornau v.d.H., Lingenau und Hoyersdorf die zentrale Trinkwasserversorgung.

In der zuletzt abgegebenen Stellungnahme der MIDEWA GmbH vom 07.03.2013 zur Löschwasserbereitstellung aus der zentralen Trinkwasserversorgung teilt sie mit, dass die MIDEWA GmbH nach **Können und Vermögen** Trinkwasser zum Löschwasserzweck stellt. Sie übernimmt dabei jedoch keinerlei Garantie, dass eine bestimmte Menge kontinuierlich bereit gestellt werden kann und schließt Haftungsansprüche somit aus. Vielmehr beruft sich die MIDEWA GmbH auf den § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, wonach dies der Gemeinde als Pflichtaufgabe obliegt, für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die bedeutet für die betreffenden Ortsteile, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen gesichert werden muss. Die Entnahme von Trinkwasser zu Löschzwecken erfolgt dann auf eigenes Risiko. Die MIDEWA GmbH führt dazu in regelmäßigen Abständen Hydrantenkontrollen mit einer Leistungsmessung durch. Die Ergebnisse der Messung sowie aktualisierte Lagepläne, in denen die vorhandenen Hydranten eingezeichnet sind, werden der Stadt Raguhn-Jeßnitz und somit den einzelnen Ortsfeuerwehren übergeben und können als Grundlage und als Anhaltspunkte für die Löschwasserentnahme genutzt werden.

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH:

Durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH wird im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) die zentrale Trinkwasserversorgung betrieben. Hier gibt es eine Vereinbarung vom 07.07.1999 über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem der Stadtwerke, die die Entnahme von Trinkwasser zu Löschzwecken regelt.

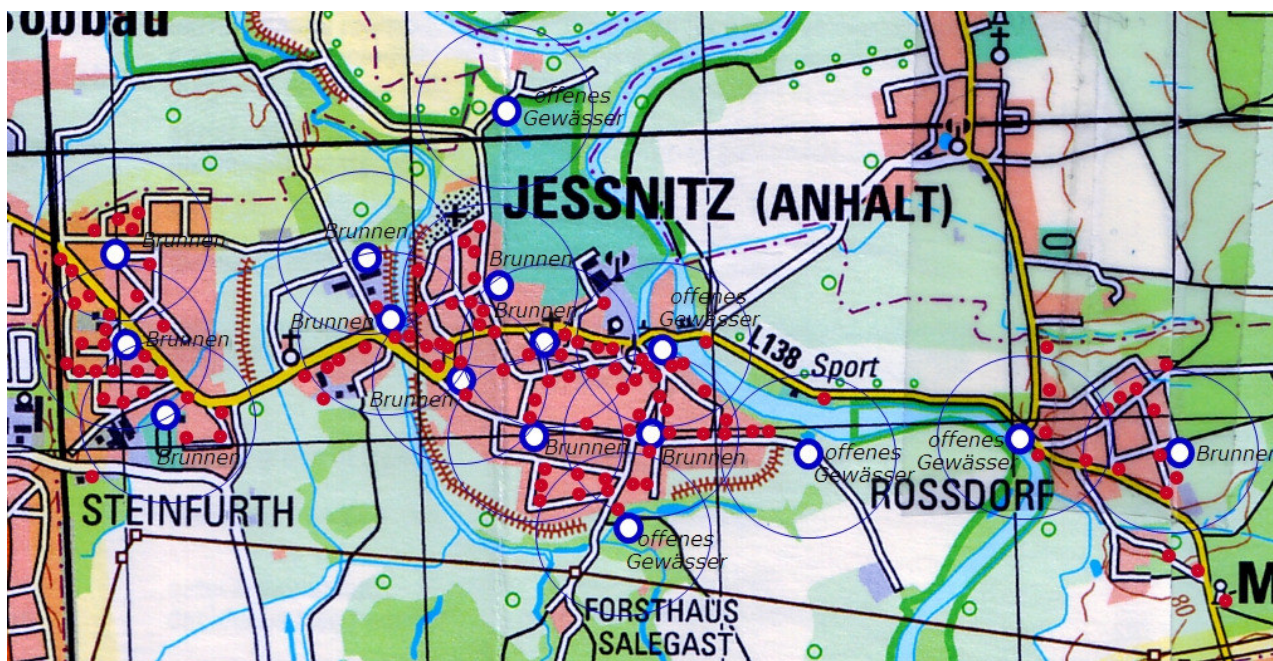
Altjeßnitz



- Altjeßnitz besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung.
- Der Ortskern sowie der abgelegene Hof „Pumpstation Altjeßnitz“ können durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt werden.
- **Der Bereich Straße des Friedens und Emma-Martin-Straße liegt jeweils am Rand der Deckungsbereiche von den unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Die dortigen Unterflurhydranten sind entweder defekt und in der Leistungsfähigkeit für Löschzwecke unzureichend. Hier empfiehlt sich die Errichtung eines Löschwasserbrunnens, um diesen Bereich mit einer ausreichenden Löschwasserversorgung abzusichern.**
- Für den östlichen Bereich der Möhlauer Straße kann der dortige Unterflurhydrant genutzt werden. Dieser hat laut Messung eine Kapazität von 63,0 m³/h.
- Für den südlichen der Roßdorfer Straße und für den Windmühlenberg können ebenfalls die dortigen Unterflurhydranten genutzt werden. Laut Messung liegen die Kapazitäten der Unterflurhydranten in der Roßdorfer Straße zwischen 40,6 und 82,8 m³/h.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Parkstraße / Jeßnitz Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h
Jeßnitzer Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h
Neuer Weg	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h

Jeßnitz (Anhalt)



- Jeßnitz (Anhalt) besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung. Alle bebauten Bereiche im Innenbereich sind durch unabhängige (ergänzt durch Unterflurhydranten) Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Auf die vorhandene Vereinbarung vom 07.07.1999 über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem der Stadtwerke, wird an dieser Stelle nochmal hingewiesen.
- **Forsthaus Salegast:** Das Forsthaus Salegast liegt im Außenbereich, dort befindet sich 1 Gebäude mit 3 Einwohnern. Nächste unabhängige Löschwasserentnahmestelle ist ca. 500 m entfernt. Die Löschwasserversorgung erfolgt über den Aufbau einer langen Wegestrecke.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Teichstraße 53 (Kinderkrippe)	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Saarstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Janhsportplatz	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Vor den Hallesch Tor	Brunnen	zu wenig Förderleistung	24 m ³ / h
Fa. Gräfe	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Anger 88	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Plan	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Raguhner Straße 59	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Kirchweg / Schulstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Wall	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Brunnenstraße (Roßdorf)	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h

Marke



- Der Ort Marke besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung.
- Alle bebauten Bereiche werden durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Dorfstraße 24b (Feuerwehr)	Zisterne	in Ordnung	50 m ³
Dorfstraße (OA Raguhn)	Zisterne	in Ordnung	30 m ³

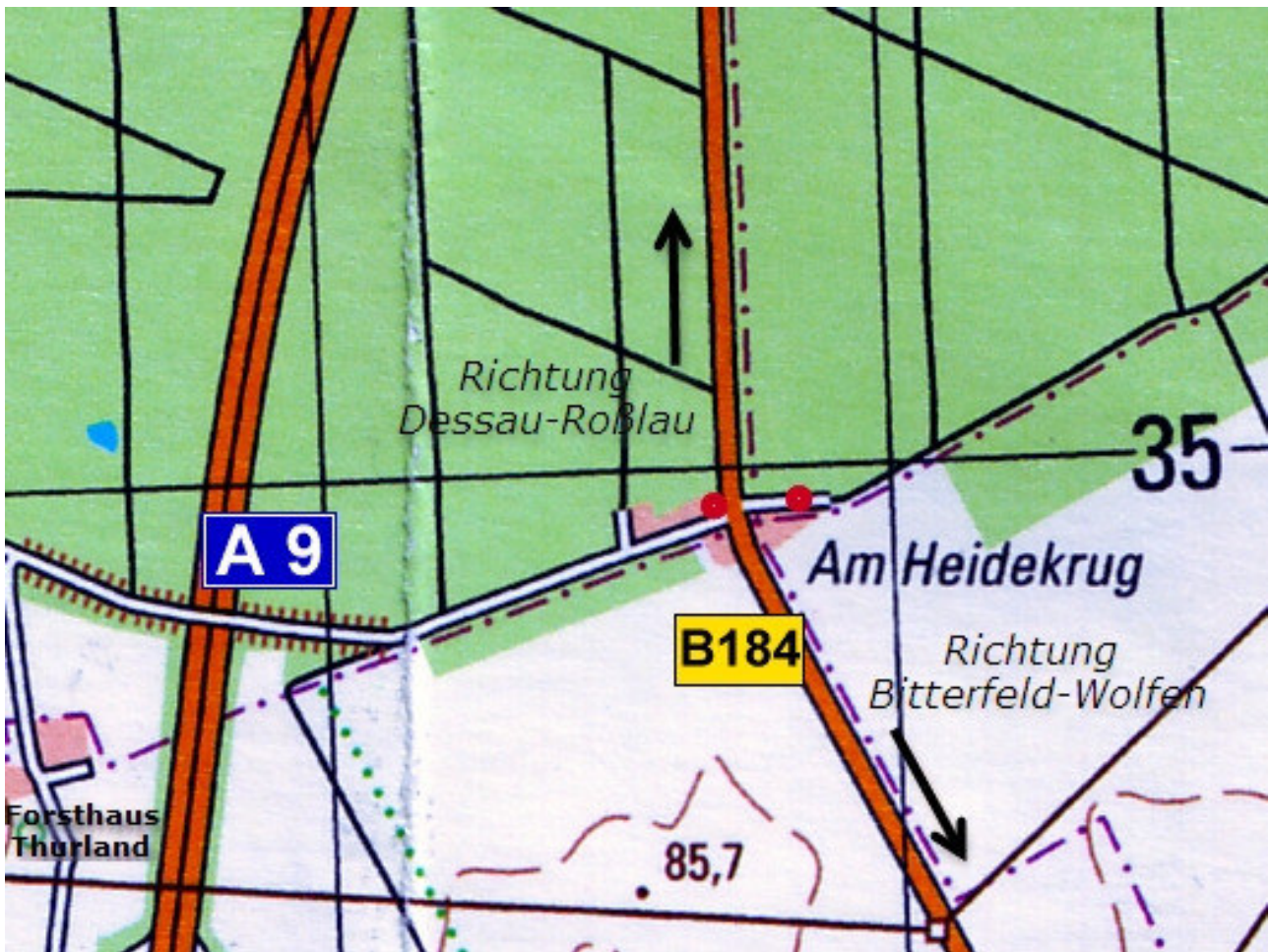
Marke Bahnhof



- Im Ort Marke Bahnhof befinden sich zwei unabhängige Löschwasserentnahmestellen.
- Eine Löschwasserentnahmestelle ist ein Löschwasserteich auf dem Gelände der Automatendreherei und Mechanik GmbH. Die Firma und die Gemeinden Marke und Schierau haben mit Vereinbarung vom 27.09.2005 die gemeinsame Nutzung der Löschwasserentnahmestelle vertraglich geregelt. Auf Grund der Bahnlinie, kann die Löschwasserentnahmestelle jedoch nur für den Teil westlich dieser Bahnlinie genutzt werden.
- Die andere Löschwasserentnahmestelle ist ein offenes Gewässer im Bereich des ehemaligen Betonwerks.
- Die Unterflurhydranten, deren Kapazität laut Messung zwischen 24,0 und 26,7 m³/h liegt, können unterstützend zur Löschwasserversorgung heran gezogen werden.
- Im Umspannwerk Marke befindet sich ebenfalls ein betriebszugehöriger Löschwasserteich.
- **Bei den unabhängigen Löschwasserentnahmestellen handelt es sich ausschließlich um Entnahmestellen, welche sich auf Betriebsgelände von Firmen befinden. Es empfiehlt sich daher, im Bereich des Asylbewerberwohnheimes einen Löschwasserbrunnen zu errichten, um die allgemeine Löschwassersituation im Ort zu verbessern.**

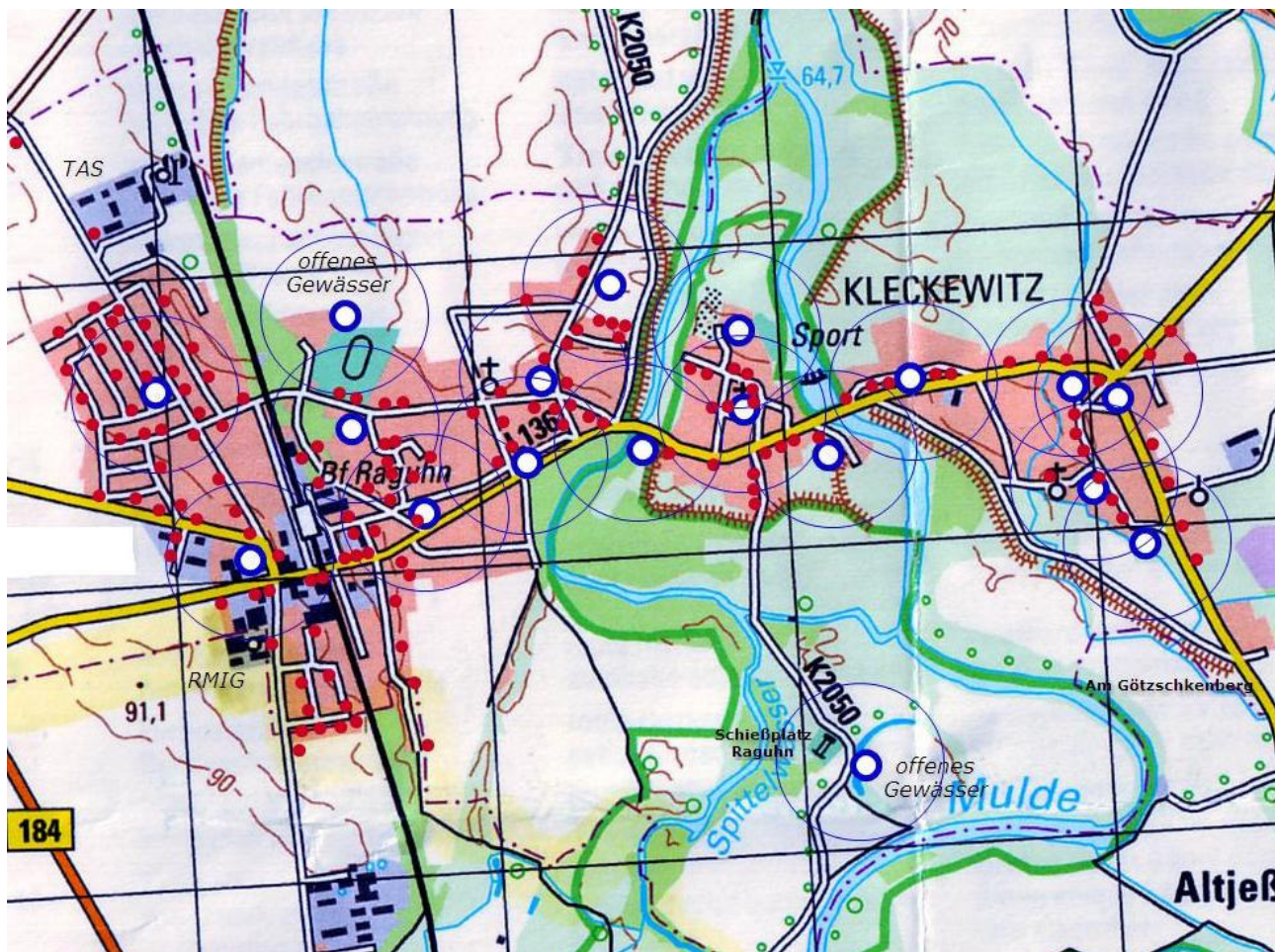
Standort	Art	Zustand	Kapazität
Am Bahnhof 42a	Löschteich	in Ordnung	46 m ³

Heidekrug



- Der Heidekrug liegt im Außenbereich, wo sich 5 Gebäude / Höfe mit insgesamt 10 Einwohnern befinden. Ebenfalls sind dort Gewerbe (Gaststätte, Autohandel) angesiedelt.
- In diesem Bereich befinden sich keine unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Es sind zwei Unterflurhydranten vorhanden, die laut Messung eine Kapazität von 25 m³/h haben, was für eine Löschwasserversorgung (48 m³/h) nicht ausreichend ist.
- **Damit ist die Löschwasserversorgung für diesen bebauten Bereich unzureichend.**

Raguhn



- Raguhn besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen.
- Eine Ausnahme bildet der Bereich Raguhn-West. Hier befinden sich lediglich 2 Zisternen mit jeweils 90 m³ Fassungsvermögen. Dies gewährleistet für den Bereich der jeweiligen Abdeckung die Löschwasserversorgung. Problematisch ist es hingegen für die nicht abgedeckten Bereiche, insbesondere in der sog. Reichssiedlung. Hier sind die Leistungen der Unterflurhydranten völlig unzureichend. Die geologischen Gegebenheiten lassen den Bau von Löschwasserbrunnen nicht zu. **Damit ist die Löschwasserversorgung für den bebauten Bereich Raguhn-West unzureichend.**
- Jedoch befindet sich im Gewerbegebiet (Ecke Köthener Straße) ein Überflurhydrant, welche über eine ausreichende Wasserabgabemenge verfügt und durch die Feuerwehr genutzt wird. Dieser Hydrant ist jedoch nicht in der Hydrantenliste der MIDEWA erfasst.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Lindenstraße 21	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Wittenberger Straße 4	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Kirchplatz 8	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Friedhof	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Anger	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Brücke / Hallesche Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Neubauernsiedlung	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Dessauer Straße (Hufeisen)	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Mittelstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Gartenstraße / Sekundarschule	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Bahnhofstraße 19	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Am Werder	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Lindenstraße 17a	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Angerstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Wittenberger Straße 51	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Am Werder (Prestara)	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Markesche Straße 4	Zisterne	in Ordnung	90 m ³
Markescher Platz	Zisterne	in Ordnung	90 m ³

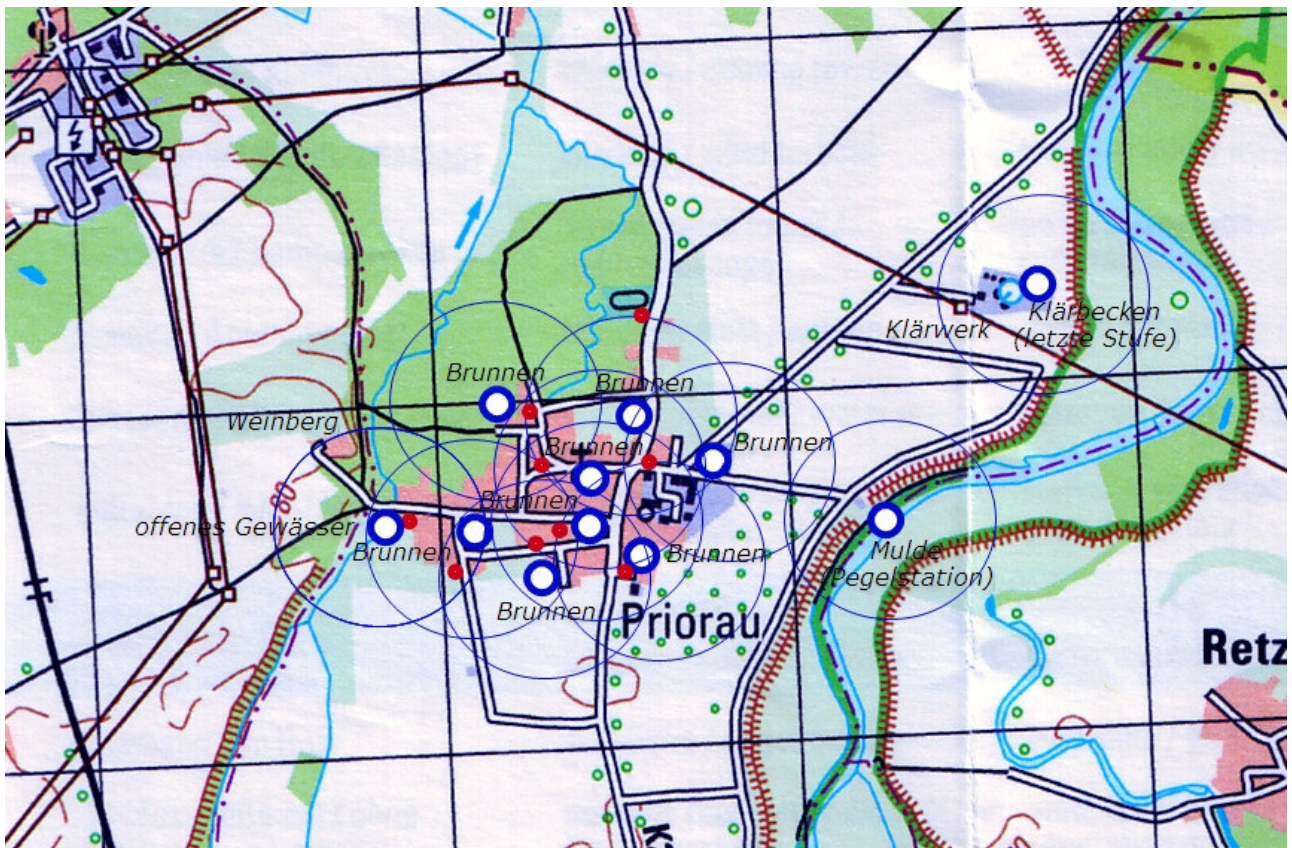
Retzau



- Retzau besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen.
- Der südliche Bereich der Wohnsiedlung An der Mittagswiese ist durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen nicht abgedeckt. Hier kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden. Die Leistung liegt laut Messung zwischen 35,2 bis 37,2 m³/h, was allerdings nur bedingt für eine Löschwasserversorgung (48 m³/h) ausreichend ist. **Für diesen Bereich sollte eine unabhängige Löschwasserentnahmestelle ergänzt werden.**

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Dorfplatz	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Dachauer Platz 65a	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Fürst-Franz-Straße 9	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Geflügelmastanlage	Löschteich	in Ordnung	?

Priorau



- Priorau besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Alle bebauten Bereiche werden abgedeckt.
- Aufgrund des Alters der Löschwasserentnahmestellen liefern zwei Brunnen (Neue Reihe, Feierabendheimstraße) nicht mehr ausreichend Löschwasser. An diesen Stellen sollte mittelfristig jeweils ein Ersatzneubau erfolgen.
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Einmündung Feierabendheimstraße	Brunnen	defekt	---
Hohe Morgen Weg	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Pro Civitate	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Zesenplatz	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Bachstraße (Teich)	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Bachstraße 15b	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Bachstraße / Ziegelei	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Neuer Weg	Brunnen	defekt	---
Raguhner Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h

Möst



- Der Brunnen am Teich in der Möster Hauptstraße bringt nicht mehr die erforderliche Menge an Löschwasser von 48 m³/h. Die beiden verbleibenden Löschbrunnen im Außenbereich decken jedoch den bebauten Bereich nicht ab, so dass Möst über eine **unzureichende Löschwasserversorgung** verfügt.
- **Am Torhaus:** Eine Ausnahme bildet Am Torhaus nördlich von Möst. Hier steht keine unabhängige Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung. Dort befinden sich 6 Gebäude / Höfe mit 18 Einwohnern. Die beiden dort vorhandenen Unterflurhydranten haben laut Messung eine Kapazität von 14,9 bzw. 15.4 m³/h, was zur Löschwasserversorgung (48 m³/h) völlig unzureichend ist. **Damit ist die Löschwasserversorgung für diesen bebauten Bereich unzureichend.**
- **Möster Berg:** Einen weiteren Schwerpunkt bildet die im Außenbereich befindliche Wochenendsiedlung Möster Berg mit 29 Einwohnern. In der Siedlung sind keine Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Auf Grund der geologischen Lage ist auch die Errichtung eines Löschwasserbrunnens nicht möglich. Die nächste unabhängige Löschwasserentnahmestelle ist ca. 800 m entfernt. Die Löschwasserversorgung kann hier nur über den Aufbau einer langen Wegestrecke erfolgen. Die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz übt für diesen Bereich regelmäßig den Aufbau der Löschwasserversorgung.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Hauptstraße (am Teich)	Brunnen	in Ordnung	< 48 m³ / h
Feldweg Richtung Möster Berg	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h
Stallanlage Möst	Brunnen	in Ordnung	48 m³ / h

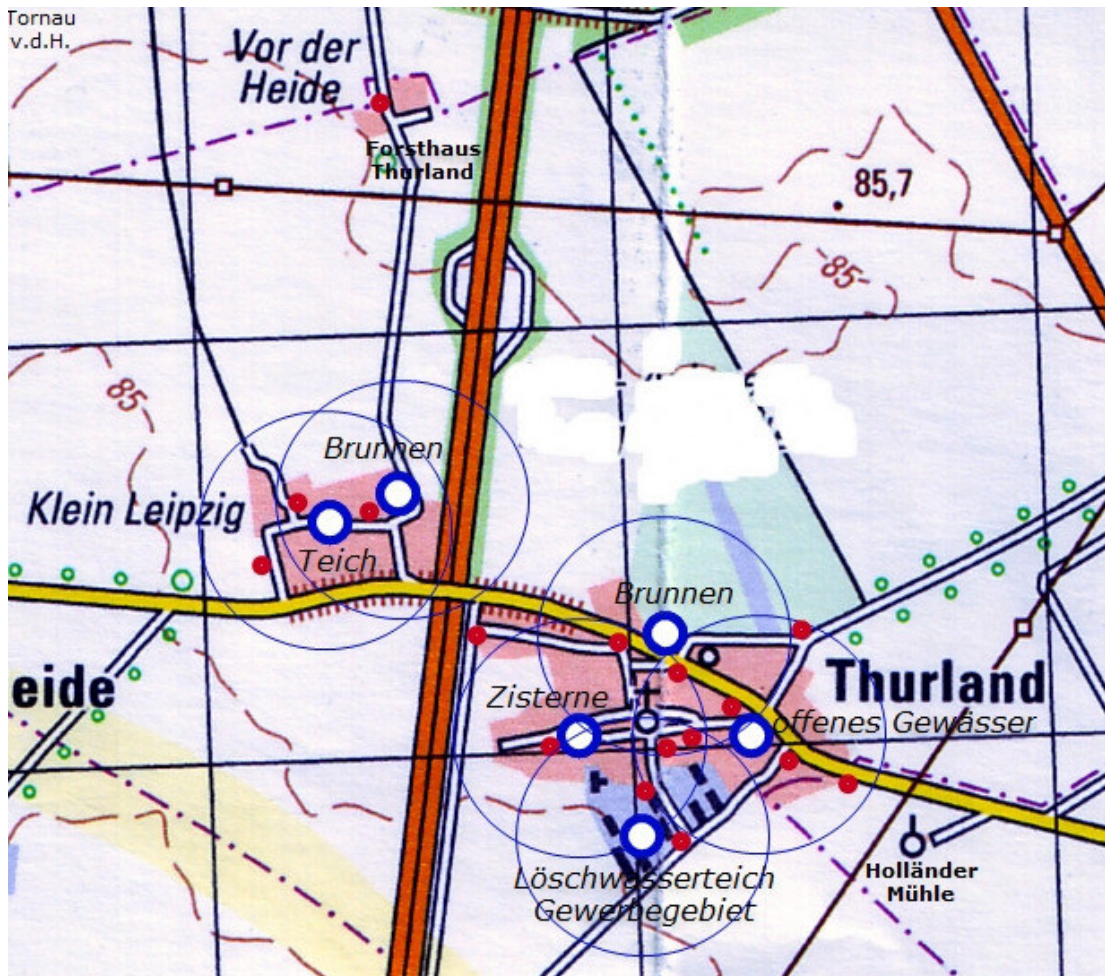
Niesau



- In Niesau wurde 2013 ein neuer Löschwasserbrunnen auf der Buswendeschleife errichtet, da der bisher vorhandene Brunnen defekt war. Leistungspumpversuche haben ergeben, dass der neue Löschwasserbrunnen mindestens 48 m³/h Löschwasser liefert. Somit konnte mit dem Neubau eine ausreichende Löschwasserversorgung für den Ortsteil geschaffen werden.
- Der vorhandene Unterflurhydrant hat laut Messung eine Kapazität von 15 m³/h, was für Löschwasserzwecke (48 m³/h) völlig unzureichend ist

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Niesauer Dorfstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ /h

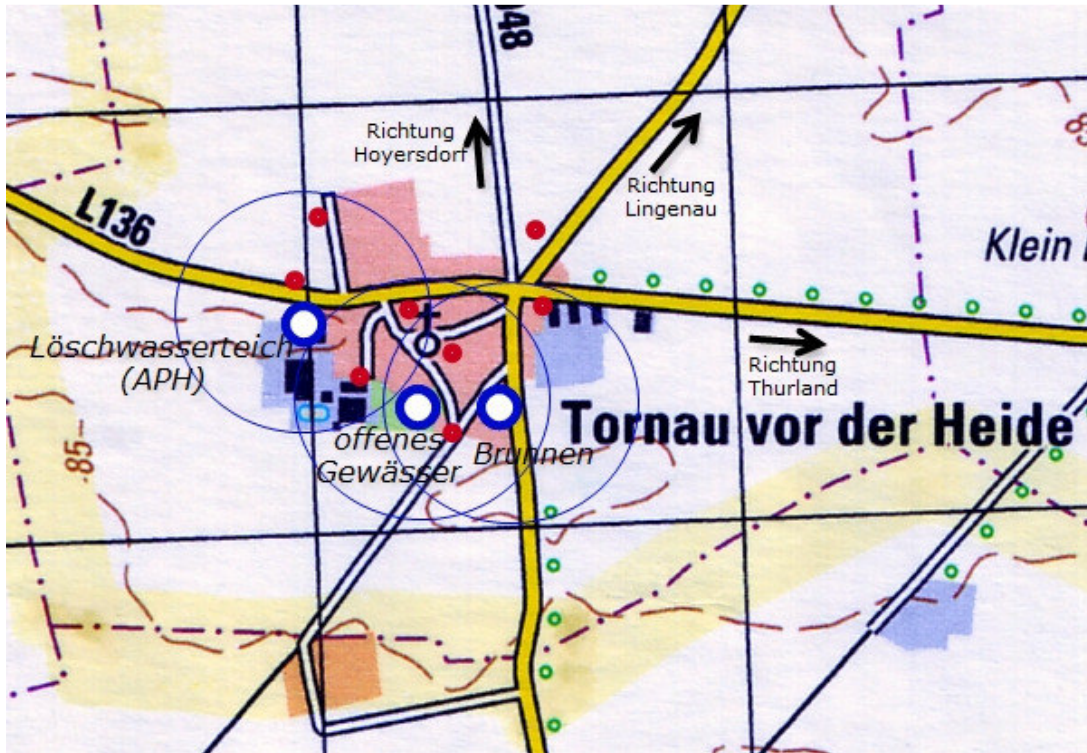
Thurland



- Thurland besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwassereintnahmestellen. Alle bebauten Bereiche werden abgedeckt. **Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Teich an der Einmündung zur Thurländer Dorfstraße nur bedingt als Löschwassereintnahmestelle genutzt werden kann, da der Füllstand des Teiches relativ gering ist. Dieser ist jedoch für den östlichen Ortsbereich als Entnahmestelle notwendig und bedarf einer Sanierung.** Die dortigen Unterflurhydranten mit einer Leistung von 46,4 m³/h und 27,0 m³/h sind nur bedingt für Löschwasserezwecke einsetzbar.
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.
- **Holländer Mühle:** Die Holländer Mühle befindet sich im Außenbereich. Dort befindet sich ein Gebäude mit zwei Einwohnern. Die nächste unabhängige Löschwassereintnahmestelle zur Holländer Mühle ist ca. 600 m entfernt. Die Löschwasserversorgung erfolgt über den Aufbau einer langen Wegestrecke.
- **Forsthaus Thurland:** Das Forsthaus Thurland liegt nördlich von Klein Leipzig im Außenbereich. Dort befinden sich 2 Gebäude / Höfe mit 8 Einwohnern. Die Löschwasserversorgung erfolgt über den dortigen Unterflurhydrant, welcher laut Messung eine Kapazität von 30,0 m³/h hat, was allerdings nur bedingt ausreichend für eine Löschwasserversorgung (48 m³/h) ist. Die Entfernung zur nächsten unabhängigen Löschwassereintnahmestelle beträgt ca. 800 m.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Thurländer Dorfstraße	Zisterne	in Ordnung	75 m ³
Thurländer Hauptstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h
Gewerbegebiet	Löschteich	in Ordnung	500 m ³
Klein Leipzig	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h

Tornau v.d.H.



- Tornau v.d.H. besitzt eine **unzureichende** Löschwasserversorgung. Die vorhandenen unabhängigen Löschwasserentnahmestellen decken nicht den bebauten Bereich nördlich der Hauptstraße (Am Trappenberg) ab.
- Die Entnahme von Löschwasser aus dem offenen Gewässer (Dorfteich) ist nicht jederzeit gewährleistet, da hier witterungsabhängig auch mit niedrigem Wasserstand zu rechnen ist.
- Entlang dieser Straße befinden sich auch nur drei Unterflurhydranten, die laut Messung eine Kapazität zwischen 26,0 und 28,5 m³/h haben, was für eine Löschwasserversorgung (48 m³/h) nicht ausreichend ist.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Vor der Heide	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ /h
APH e.G. Hinsdorf GbR	Löschteich	sanierungsbedürftig	?

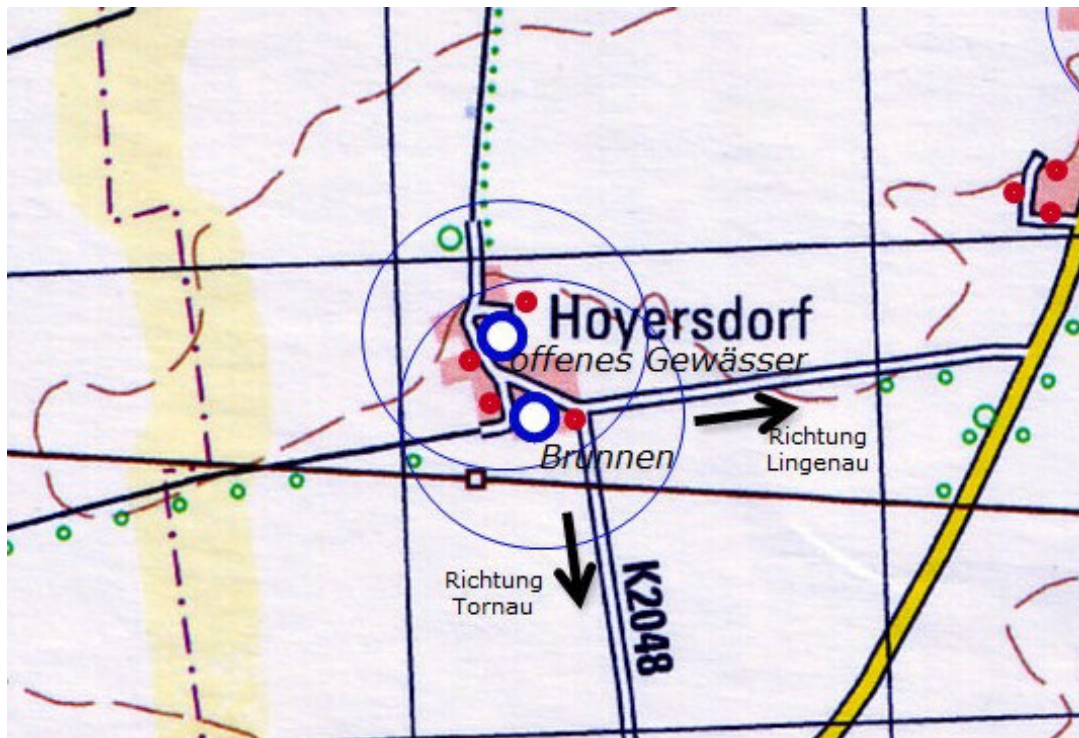
Lingenau



- 2013 wurde am Feuerwehrgerätehaus ein neuer Löschwasserbrunnen errichtet. Leistungspumpversuche sowie deren hydrogeologische Beurteilung haben ergeben, dass eine Leistung von mindestens 48 m³/h sicher realisiert werden kann. Allerdings senkt sich der Grundwasserspiegel auf ca. 9,60 m ab. Da die geodätische Saughöhe von Tragkraftspritzen der Feuerwehr bei ca. 7,0 m liegt, ist eine Löschwasserförderung mittels Tragkraftspritze nicht möglich, was den Einbau einer Unterwasserpumpe erforderlich gemacht hat. Der Einbau dieser Unterwasserpumpe ist 2014 realisiert worden.
- **Brunnen am Löschteich:** Der Brunnen dient zum Befüllen des Löschteiches. Die Leistungsfähigkeit des Brunnens ist jedoch stark eingeschränkt, so dass eine Befüllung nur sehr langsam erfolgen kann. Hier empfiehlt sich, den Brunnen zu sanieren, um die Befüllung des Löschwasserteiches zu optimieren.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Am Lingenauer Wald	Löschteich	in Ordnung	?
Am Lingenauer Wald 38	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ /h

Hoyersdorf



- Hoyersdorf besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Alle bebauten Bereiche werden abgedeckt.
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Hoyersdorfer Dorfstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m ³ / h

5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

In folgenden bebauten Bereichen ist die Löschwasserversorgung nicht oder nur mangelhaft gewährleistet (Auflistung nach Dringlichkeit):

Dringlichkeitsstufe 1 (dringend erforderlich – Handlungsbedarf in den nächsten 1 – 3 Jahren)

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkung
Tornau v.d.H.	Neubau Löschwasserbrunnen	
Marke-Bahnhof	Neubau Löschwasserbrunnen	
Möst, Am Torhaus	Neubau Löschwasserbrunnen	
Möst, Möster Hauptstraße	Neubau Löschwasserbrunnen	
Heidekrug	Neubau Löschwasserbrunnen	

Dringlichkeitsstufe 2 (erforderlich – Handlungsbedarf in den nächsten 4 – 6 Jahren)

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkung
Retzau, An der Mittagswiese	Neubau Löschwasserbrunnen	
Altjeßnitz	Neubau Löschwasserbrunnen	
Lingenau	Brunnensanierung	

Dringlichkeitsstufe 3 (ergänzend erforderlich – Handlungsbedarf in den nächsten 7 – 10 Jahren)

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkung
Priorau, Neue Reihe	Neubau Löschwasserbrunnen	
Priorau, Feierabendheimstraße	Neubau Löschwasserbrunnen	
Thurland	Sanierung Teich	

Vor dem Neubau der Löschwasserbrunnen sollten an den Standorten Probebohrungen mit einer Leistungsdokumentation durchgeführt werden, um feststellen zu können, ob an den jeweiligen Standorten ausreichend Grundwasser zur Verfügung steht. Anderenfalls muss über eine alternative Lösung der Löschwasserbereitstellung nachgedacht werden.

5.3 Zusammenfassung und Finanzbedarf

Die Ortsfeuerwehren der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind angehalten, einmal im Halbjahr die vorhandenen Löschwasserbrunnen auf ihre Funktion und Ergiebigkeit zu überprüfen. Hierüber sind als Nachweis Brunnenbücher zu führen. Anhand dieser Ergebnisse soll in der weiteren Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung die Löschwassersituation in den einzelnen Ortsteilen präzisiert werden.

Anhand der Rechnungsergebnisse der Brunnenneubauten 2013 in Lingenau und Niesau, muss mit Kosten von ca. 15.000,- € je Löschwasserbrunnen, einschließlich der hydrologischen Begutachtung, ausgegangen werden.

Um Kosten bei der Baustelleneinrichtung zu sparen, hat es sich bewährt, wenn gleichzeitig zwei Löschwasserbrunnen errichtet werden können. Somit würde in den nächsten Jahren ein jährlicher Finanzbedarf von 30.000,- € für die Errichtung von Löschwasserbrunnen bestehen, um in den Bereichen mit mangelnder Abdeckung eine ausreichende unabhängige Löschwasserversorgung zu sichern.

Abschnitt B

Feuerwehrstruktur (Stand: 31.12.2014)

Inhalt:

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz
 - 1.1. Feuerwehrangehörige insgesamt
 - 1.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung
 - 1.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge
 - 1.4. Ausrückebereich
 - 1.5. Karte mit Feuerwehrgerätehäusern und Ausrückebereichen
2. Ortsfeuerwehren
 - 2.1. Feuerwehrangehörige der Ortsfeuerwehr insgesamt
 - 2.2. Angaben zur Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr
 - 2.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge der Ortsfeuerwehr
 - 2.4. Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr
3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden
5. Hilfe durch den Landkreis

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Summe aller Ortsfeuerwehren)

1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	400
davon in	
a) Einsatzabteilung:	203
b) Jugendfeuerwehr:	33
c) Kinderfeuerwehr:	77
d) Alters- und Ehrenabteilung:	87
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	203
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	45
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	8 / 6 / 33
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4 / 1 / 12
c) Maschinisten:	71
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	16
d) Atemschutzgeräteträger:	88
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	24
1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	58
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	72

Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren stellte sich dies als ergänzende Übersicht wie folgt dar:

a) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte	VF	ZF	GF	Ma	Agt.
Jeßnitz(Anhalt)	44	5	0	7	13	23
Marke	16	0	0	4	5	7
Raguhn	24	2	3	3	12	15
Retzau	32	1	1	4	15	20
Priorau-Schierau	25	0	0	5	10	9
Thurland	28	0	1	3	10	4
Tornau v. d. H.	16	0	0	4	1	3
Lingenau	18	0	1	3	5	7
Summe	203	8	6	33	71	88

b) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar (Angaben der Ortswehrleitungen)

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte	VF	ZF	GF	Ma	Agt.
Jeßnitz(Anhalt)	9	1	0	1	1	4
Marke	1	0	0	2	2	0
Raguhn	8	2	1	2	3	8
Retzau	9	1	0	2	2	6
Priorau-Schierau	5	0	0	2	3	2
Thurland	9	0	0	2	5	4
Tornau v. d. H.	4	0	0	1	0	0
Lingenau	0	0	0	0	0	0
Summe	45	4	1	12	16	24

c) Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (Auswertung der Ereignisberichte)

Ortsfeuerwehr	Mo-Fr. 06:00 – 18:00 Uhr	Mo-Fr. 18:00 – 06:00 Sa, So, Feiertag
Jeßnitz(Anhalt)	13	13
Marke	7	6
Raguhn	8	12
Retzau	10	15
Priorau-Schierau	5	9
Thurland	5	6
Tornau v. d. H.	5	4
Lingenau	5	7
Summe	58	72

Abkürzungen:

VF = Verbandsführer

ZF = Zugführer

GF = Gruppenführer

Ma = Maschinist

Agt. = Atemschutzgeräteträger

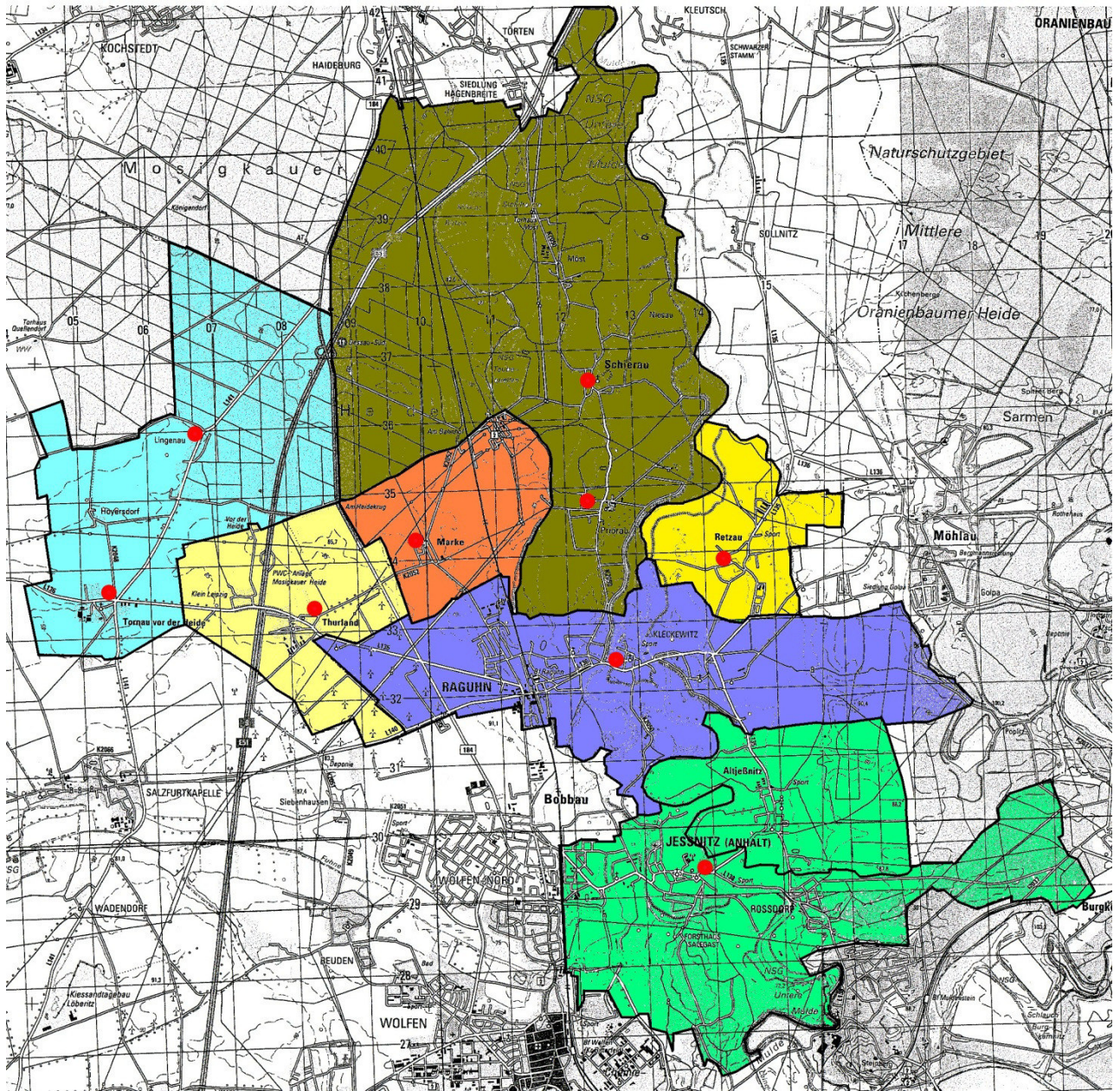
1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

a) Löschfahrzeuge:	2 TSF
	3 TSF-W
	2 LF 8
	1 TLF 16 W50
	2 TLF 16/25
	2 LF 16/16
	1 HLF 20/16
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	2 MTF
	1 KdoW (Stadtwehrleiter)
	2 TSA-TS8
	1 Schaumbildneranhänger SBA 4,5
	1 Boottransportanhänger
	5 STA (Schlauchtransportanhänger)
	1 Schaumlöschanhänger
	1 Anhänger 750 kg
	1 B-Haspelnachläufer

1.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	97,13 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	9
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe 1:8):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe 1:8):	10 min
e) Fläche des Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	0 km ²

1.5 Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindekarte mit Feuerwehrgereihenhäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren



2. Ortsfeuerwehren

Vorbemerkung:

Die Darstellung der Feuerwehrstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren stellt den Ist-Zustand bei der Erstellung der Fortschreibung Risikoanalyse mit **Stand 31.12.2014** dar.

Mit der Bildung der Stadt Raguhn-Jeßnitz gibt es jedoch nur noch einen Ausrückbereich, so dass einzelne Ortsfeuerwehren ortsteilübergreifend zuständig werden können. Diese ortsteilübergreifende Zuständigkeit ist durch eine kommunale Ausrückeordnung, wie sie in der Brandschutzbedarfsplanung (Abschnitt D) gefordert wird, festzulegen.

Gegenwärtig gibt es drei ortsteilübergreifende Ausrückebereiche:

1. Thurland – Tornau v.d.H. – Lingenau

Bei diesem Bereich bedeutet dies, unabhängig davon, in welchem Ortsteil ein Ereignis zur Alarmierung der Feuerwehr führt, werden jeweils alle betreffenden Ortsfeuerwehren alarmiert, die sich in dem ortsteilübergreifenden Ausrückebereich befinden. Zur Sicherung der vollen Einsatzstärke wird gleichzeitig bei einem Ereignis die Ortsfeuerwehr Raguhn mit alarmiert.

2. Marke - Lingenau

Hier werden bei Ereignissen im Ortsteile Marke die Ortsfeuerwehr Lingenau mit alarmiert.

3. Altjeßnitz – Jeßnitz

Durch den Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Altjeßnitz und Jeßnitz (Anhalt) wird die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) bei Ereignissen in beiden Ortsteilen alarmiert.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzstärke bei Alarmierung sowie der durchschnittlichen Ausrücke- und Eintreffzeit wurden die 20 letzten Einsätze der jeweiligen Ortsfeuerwehr, davon 10 Einsätze während der tageskritischen Zeit (Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und 10 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit (Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag) herangezogen und anhand der Ereignisberichte ausgewertet.

Die Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, welche tagsüber „in der Regel“ verfügbar sind (Ziffer 2.2) beruhen auf Angaben der jeweiligen Ortswehrleitungen.

Die durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (Ziffer 2.2.1) wurde anhand der Angaben aus den Ereignisberichten ermittelt.

Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt)

Zuständig für den Ortsteil: Altjeßnitz und Jeßnitz (Anhalt)

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	89
davon in	
a) Einsatzabteilung:	44
b) Jugendfeuerwehr:	12
c) Kinderfeuerwehr:	29
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	44
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	9
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	5 / 0 / 7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1 / 0 / 1
c) Maschinisten:	13
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	23
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	13
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	13

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16/16 1 TLF 16/25 1 TSF
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 KdoW (Stadtwehrleiter) 1 Schaumbildneranhänger (SBA 4,5) 1 Tragkraftspritzenanhänger (TSA-TS8) 1 Boottransportanhänger

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	20,68 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe 1:8):	4 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe 1:8):	9 min

Ortsfeuerwehr Marke

Zuständig für den Ortsteil: Marke

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	43
davon in	
a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	3
c) Kinderfeuerwehr:	20
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 2
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 STA
	1 Anhänger 750 kg

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	5,23 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel 1:5):	8 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel 1:5):	12 min

Ortsfeuerwehr Raguhn

Zuständig für den Ortsteil: Raguhn

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	55
davon in	
a) Einsatzabteilung:	24
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	6
d) Alters- und Ehrenabteilung:	17
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	24
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	8
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2 / 3 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2 / 1 / 2
c) Maschinisten:	12
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	8
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	8
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	12

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16/16 1 TLF 16/25
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 LF 8

2.4 Ausrückbereich	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	15,24 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel 1:5):	8 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel 1:5):	12 min

Ortsfeuerwehr Retzau

Zuständig für den Ortsteil: Retzau

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	83
davon in	
a) Einsatzabteilung:	32
b) Jugendfeuerwehr:	10
c) Kinderfeuerwehr:	11
d) Alters- und Ehrenabteilung:	30
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	32
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	9
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 1 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1 / 0 / 2
c) Maschinisten:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	20
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	10
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	15

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 HLF 20/16
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 Tragkraftspritzenanhänger (TSA-TS8)

2.4 Ausrückbereich	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	4,62 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel 1:5):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel 1:5):	9 min

Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau

Zuständig für die Ortsteile: Schierau, Priorau, Niesau und Möst

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	45
davon in	
a) Einsatzabteilung:	25
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	11
d) Alters- und Ehrenabteilung:	9
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 2
c) Maschinisten:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8 (Priorau) 1 TLF 16 W 60 (Schierau)
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 STA

2.4 Ausrückbereich	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	29,83 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	2
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel 1:5):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel 1:5):	10 min

Ortsfeuerwehr Thurland

Zuständig für den Ortsteil: Thurland

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	44
davon in	
a) Einsatzabteilung:	28
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	16
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	28
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	9
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 2
c) Maschinisten:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Schaumlöschanhänger 1 B-Haspelnachläufer

2.4 Ausrückbereich	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	6,75 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel 1:5):	8 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel 1:5):	14 min

Ortsfeuerwehr Tornau v.d.H.

Zuständig für den Ortsteil: Tornau v.d.H.

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	22
davon in	
a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	4

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	-----

2.4 Ausrückbereich	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	3,30 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel 1:5):	9 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel 1:5):	13 min

Ortsfeuerwehr Lingenau

Zuständig für die Ortsteile: Lingenau und Hoyersdorf

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:	19
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	1
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

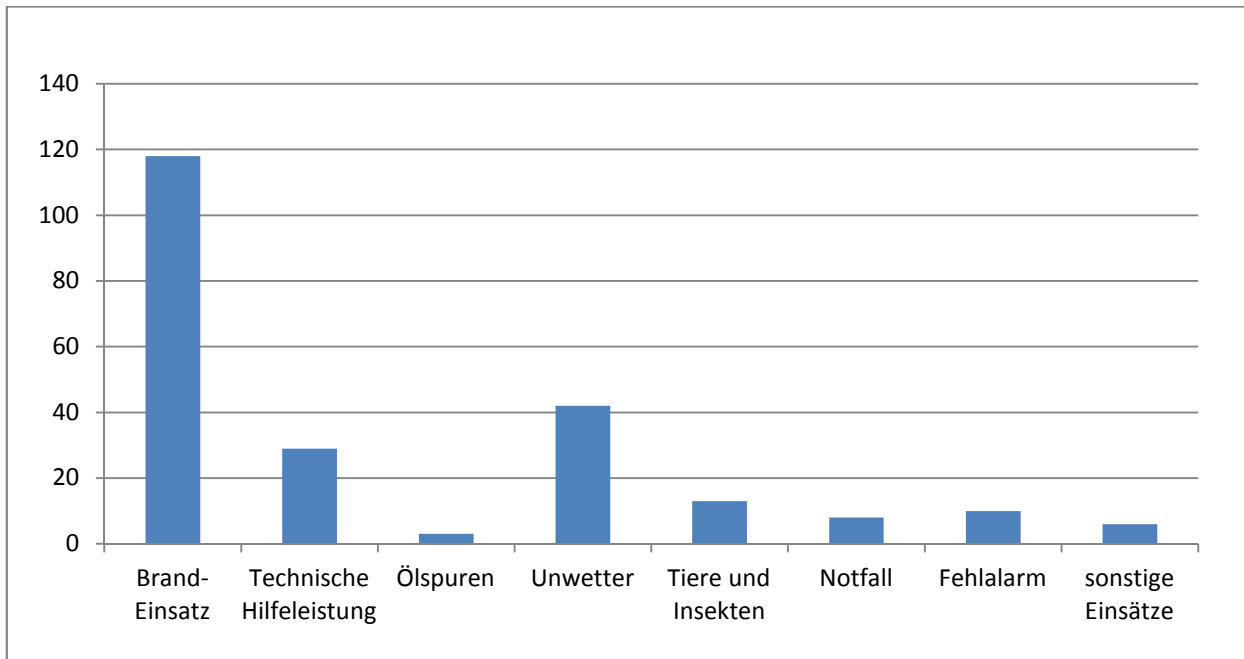
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 STA

2.4 Ausrückbereich

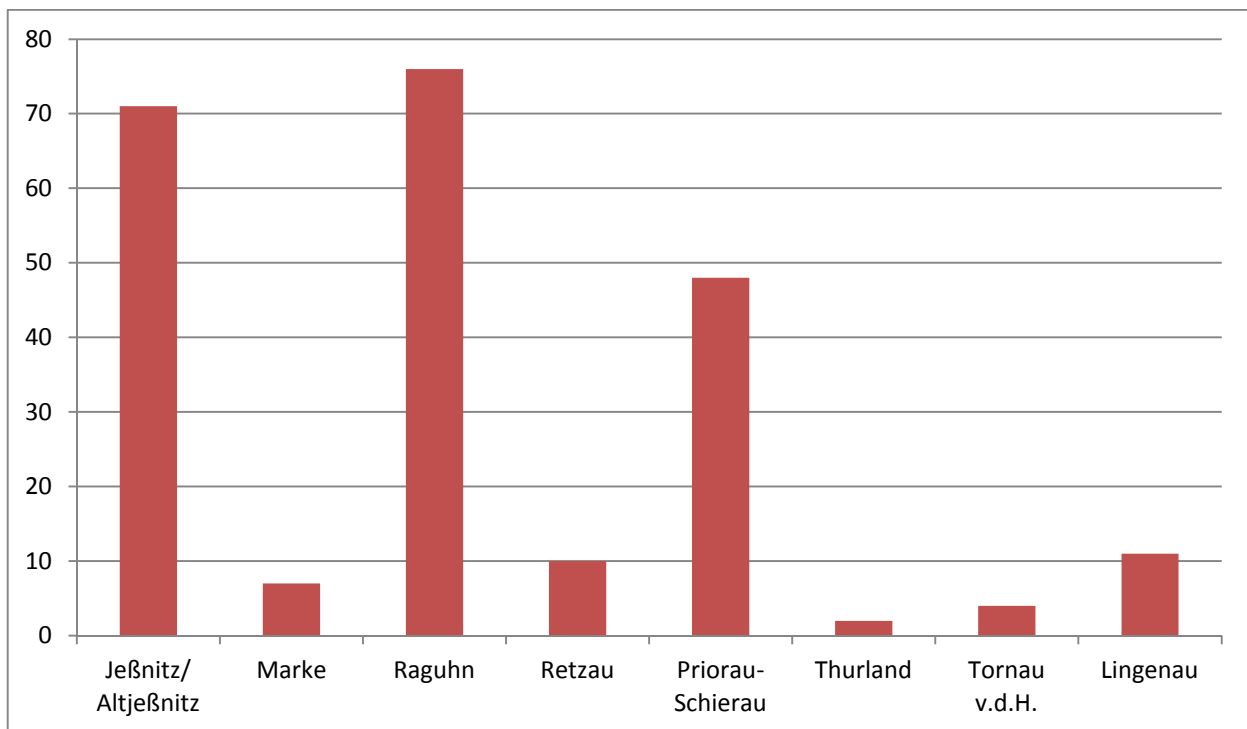
a) Fläche des Ausrückbereiches:	11,48 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel 1:5):	4 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel 1:5):	9 min

3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz

	der letzten fünf Jahre (2010 – 2014)	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	355	71,0
davon:		Anteil in %
a) Brandeinsätze:	208	58,59 %
b) Technische Hilfeleistungen:	28	7,89 %
c) Beseitigung ausgelaufener Flüssigkeiten	8	2,25 %
d) Unwetter	62	17,46 %
e) Tiere und Insekten:	12	3,38 %
f) Notfalleinsätze:	11	3,10 %
g) Fehlalarme:	14	3,94 %
h) Sonstige Einsätze:	7	1,97 %
davon:		
aa) im Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz:	350	98,59 %
bb) außerhalb des Gebietes der Stadt Raguhn-Jeßnitz:	5	1,41 %



(Übersicht Einsatzstatistik 2010 bis 2014 – alle Ortsfeuerwehren im Gemeindegebiet nach Einsatzart)



(Übersicht Ereignisstatistik 2010 bis 2014 – nach Ausrückebereich)

4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

a) Hubrettungsfahrzeug:

Stadt Bitterfeld-Wolfen	Drehleiter (Menschrettung)	12 min
	Drehleiter (Brandbekämpfung, Hilfeleistung)	25 min

b) Gefahrstoff:

Stadt Bitterfeld-Wolfen (OF Wolfen)	GW-G 2	50 min
	ABC-ErkKW	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	Dekon – LKW (P)	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	ABC-ErkKW	50 min
Stadt Zerbst/Anhalt (OF Zerbst)	ABC-ErkKW	50 min

c) Strahlenschutz:

Stadt Bitterfeld-Wolfen (OF Wolfen)	GW-G 2	50 min
	ABC-ErkKW	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	Dekon – LKW (P)	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	ABC-ErkKW	50 min
Stadt Zerbst/Anhalt (OF Zerbst)	ABC-ErkKW	50 min

d) Technische Hilfeleistung:

e) Löschwasserpumpe:

f) Atemschutz:

g) Führung:

Die Nachbarschaftshilfe wird im § 2 Abs. 3 Brandschutzgesetz geregelt. Dort heißt es: „Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wird.“

Daher ist es sinnvoll und erforderlich, im Rahmen der gemeindlichen Zusammenarbeit die Brandschutzbedarfsplanungen mit den Nachbargemeinden Bitterfeld-Wolfen, Südliches Anhalt, Dessau-Roßlau, Gräfenhainichen und Muldestausee abzustimmen und die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz bei ihren ständigen Fortschreibung entsprechend zu ergänzen.

Erste Schritte hierzu sollen bei der Erarbeitung der kommunalen Ausrückeordnung unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe unternommen werden, um die geforderte Leistungsfähigkeit und Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft zu erreichen.

5. Hilfe durch den Landkreis

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Geräte vorgehalten und stehen den Einheitsgemeinden im Bedarfsfall zur Verfügung:

ELW 2	Standort: FF Südliches Anhalt,	Ortsfeuerwehr Quellendorf
Funktruppkraftwagen	Standort: FF Sandersdorf-Brehna	Ortsfeuerwehr Sandersdorf
GW-Atemschutz	Standort: FF Aken (Elbe)	Ortsfeuerwehr Aken
Scania (AB-Basisfahrzeug) Komponente: AB – Einsatzleitung AB – GW-G (Gerätewagen Gefahrgut) AB – Wasser (7000 l) AB – Atemschutz AB – BHP 50 (Behandlungsplatz bis 50 Personen)	Standort: FTZ	Bitterfeld
Öseparator	Standort: FTZ	Bitterfeld
Ösperre	Standort: FTZ	Bitterfeld

Die Hilfe durch den Landkreis erfolgt regelmäßig nach Aufforderung durch den Einsatzleiter über die Einsatzleitstelle vor Ort. Eine längere Eintreffzeit ist entsprechend zu berücksichtigen.

Abschnitt C

Bewertung der Leistungsfähigkeit

Inhalt:

- 6. Einheitsgemeindefeuerwehr Raguhn-Jeßnitz
 - 6.1. Personelle Mindestanforderungen
 - 6.2. Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen
- 7. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren
 - 7.1. Personelle Mindestanforderungen der Ortsfeuerwehr
 - 7.2. Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen im Ortsteil

1. Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz

1.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von den 7 Einsätzen im Jahr 2014 während der tageskritischen Zeit wurde bei allen 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Dies bedeutet, dass in 100 % der Einsätze in dieser Zeit die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde (Gruppe 1/8/9) nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF erreicht wurde. Dies konnte durch das sog. Rendezvousverfahren und den ortsteilübergreifenden Ausrückebereichen erreicht werden.

Von den Ortsfeuerwehren, welche die Mannschaftsstärke 1/8/9 nicht erreicht haben, haben die nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte Mindesteinsatzstärke einer Ortsfeuerwehr (Staffel 1/5/6) erreicht:

- Jeßnitz 2 Einsätze
- Raguhn 3 Einsätze
- Retzau 1 Einsatz

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 der Ortsfeuerwehren:

- Marke 1 Einsatz
- Lingenau 1 Einsatz

- b) Bei einem Einsatz war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Besondere Schwerpunkte in einzelnen Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren lassen sich dabei nicht erkennen.

Der eine Einsatz war im Einzelnen:

- Marke (Bahndammbrand an der Bahnstrecke Bitterfeld-Dessau)

1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von 30 Einsätzen im Jahr 2014 wurde bei 27 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Dies bedeutet, dass in 90,0 % der Einsätze in dieser Zeit die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde (Gruppe 1/8/9) nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF erreicht wurde. Auch hier konnte dies durch das sog. Rendezvousverfahren und den ortsteilübergreifenden Ausrückebereichen erreicht werden.

Von den Ortsfeuerwehren, welche die Mannschaftsstärke 1/8/9 nicht erreicht haben, haben die nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte Mindesteinsatzstärke einer Ortsfeuerwehr (Staffel 1/5/6) erreicht:

- Marke 1 Einsatz
- Raguhn 2 Einsätze
- Priorau-Schierau 1 Einsatz
- Lingenau 2 Einsätze

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 der Ortsfeuerwehren:

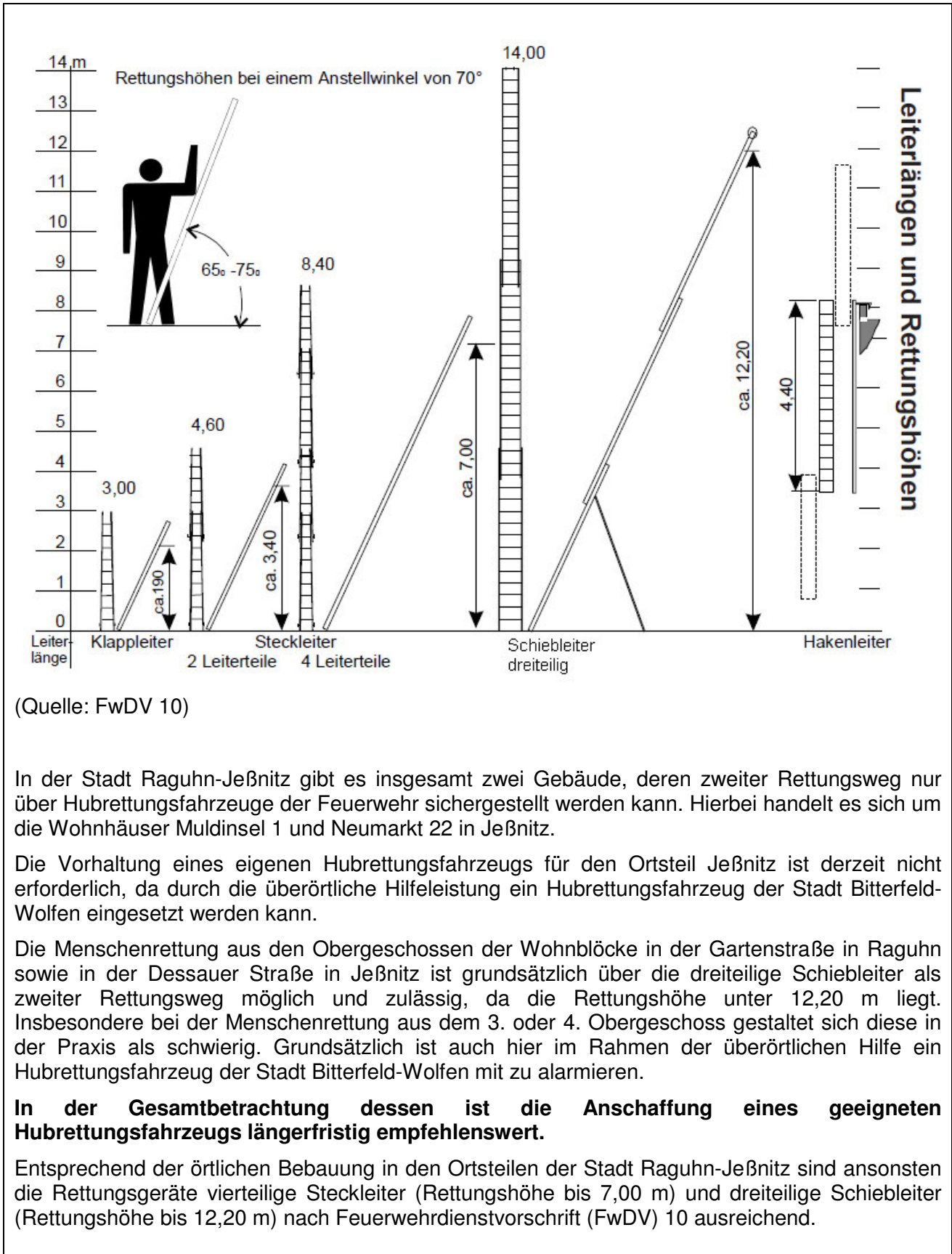
- Priorau-Schierau 2 Einsätze
- Thurland 2 Einsätze
- Tornau v.d.H. 2 Einsätze

b) Bei 3 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Besondere Schwerpunkte in einzelnen Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren lassen sich dabei nicht erkennen.

Die 3 Einsätze waren im Einzelnen:

- Lingenau (Waldbrand / 300 Raummeter gelagertes Nutzholz)
- Möst (Feld- und Waldbrand)
- Priorau (Feldbrand)

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?



(Quelle: FwDV 10)

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz gibt es insgesamt zwei Gebäude, deren zweiter Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden kann. Hierbei handelt es sich um die Wohnhäuser Muldinsel 1 und Neumarkt 22 in Jeßnitz.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Jeßnitz ist derzeit nicht erforderlich, da durch die überörtliche Hilfeleistung ein Hubrettungsfahrzeug der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingesetzt werden kann.

Die Menschenrettung aus den Obergeschossen der Wohnblöcke in der Gartenstraße in Raguhn sowie in der Dessauer Straße in Jeßnitz ist grundsätzlich über die dreiteilige Schiebleiter als zweiter Rettungsweg möglich und zulässig, da die Rettungshöhe unter 12,20 m liegt. Insbesondere bei der Menschenrettung aus dem 3. oder 4. Obergeschoss gestaltet sich diese in der Praxis als schwierig. Grundsätzlich ist auch hier im Rahmen der überörtlichen Hilfe ein Hubrettungsfahrzeug der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit zu alarmieren.

In der Gesamtbetrachtung dessen ist die Anschaffung eines geeigneten Hubrettungsfahrzeugs längerfristig empfehlenswert.

Entsprechend der örtlichen Bebauung in den Ortsteilen der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind ansonsten die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 10 ausreichend.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt)

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Jeßnitz hatte in den letzten 5 Jahren (2010-2014) 88 Einsätze. Davon entfallen auf 2014 insgesamt 17 Einsätze. Diese 17 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6), unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- Bei 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- Bei 9 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- Bei 3 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Jeßnitz gibt es **zwei** Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt werden muss. Hierbei handelt es sich um die Wohnhäuser Muldinsel 1 und Neumarkt 22.

Entsprechend der örtlichen Bebauung sind ansonsten die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Jeßnitz ist derzeit nicht erforderlich, da durch die überörtliche Hilfeleistung ein Hubrettungsfahrzeug der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingesetzt werden kann.

Im Ortsteil Altjeßnitz gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Altjeßnitz ist daher nicht erforderlich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Marke

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Marke hatte in den letzten 5 Jahren (2010-2014) 10 Einsätze. Davon entfallen auf 2014 insgesamt 2 Einsätze. Diese 2 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6), unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht. Die erreichte Mannschaftsstärke betrug 1/3/4.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- keine Einsätze 2014

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- keine Einsätze 2014

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- Bei 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Marke gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Marke ist daher nicht erforderlich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Raguhn

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Raguhn hatte in den letzten 5 Jahren (2010-2014) 119 Einsätze. Davon entfallen auf 2014 insgesamt 20 Einsätze. Diese 20 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6), unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
- Bei 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- Bei 8 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- Bei 4 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Raguhn gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt werden muss. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Raguhn ist daher nicht erforderlich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Retzau

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Retzau hatte in den letzten 5 Jahren (2010-2014) 17 Einsätze. Davon entfällt auf 2014 insgesamt 1 Einsatz. Dieser eine Einsatz untergliedert sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6), unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- keine Einsätze 2014

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- keine Einsätze 2014

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- keine Einsätze 2014

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Retzau gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Retzau ist daher nicht erforderlich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau hatte in den letzten 5 Jahren (2010-2014) 49 Einsätze. Davon entfallen auf 2014 insgesamt 12 Einsätze. Diese 12 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6), unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- keine Einsätze 2014

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- keine Einsätze 2014

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- Bei 7 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
- Bei einem Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
- Bei 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht. Die erreichte Mannschaftsstärke betrug 1/1/2 bzw. 1/3/4.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- Bei 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In den Ortsteilen Schierau, Priorau, Niesau und Möst gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für die Ortsteile Schierau, Priorau, Niesau und Möst ist daher nicht erforderlich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Thurland

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Thurland hatte in den letzten 5 Jahren (2010-2014) 11 Einsätze. Davon entfallen auf das Jahr 2014 insgesamt 2 Einsätze. Diese 2 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6), unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- keine Einsätze 2014

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- keine Einsätze 2014

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- keine Einsätze 2014

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- Bei 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht. Die erreichte Mannschaftsstärke betrug jeweils 1/4/5.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Thurland gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Thurland ist daher nicht erforderlich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Tornau v.d.H.

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Tornau v.d.H. hatte in den letzten 5 Jahren (2010-2014) 5 Einsätze. Davon entfallen auf das Jahr 2014 insgesamt 2 Einsätze. Diese 2 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6), unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- keine Einsätze 2014

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- keine Einsätze 2014

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- Bei Einsätzen könnte die Ortsfeuerwehr Tornau v.d.H. die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreichen. Die erreichte Mannschaftsstärke betrug 1/3/4 bzw. 1/4/5.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- keine Einsätze 2014

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Entsprechend der gegenwärtigen örtlichen Bebauung im Ortsteil Tornau v.d.H. wird die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Tornau v.d.H. mit einer vierteiligen Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) nach FwDV 10 als ausreichend angesehen.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für die Ortsteile Lingenau und Hoyersdorf ist daher nicht erforderlich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Lingenau

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Lingenau hatte in den letzten 5 Jahren (2010-2014) 17 Einsätze. Davon entfallen auf das Jahr 2014 insgesamt 3 Einsätze. Diese 3 Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6), unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- Bei 1 Einsatz konnte die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle nicht erreicht werden. Die erreichte Mannschaftsstärke betrug 1/2/3

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- keine Einsätze 2014

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

- Bei 2 Einsätzen konnte die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht werden.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

- keine Einsätze 2014.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Entsprechend der gegenwärtigen örtlichen Bebauung in den Ortsteilen Lingenau und Hoyersdorf wird die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Lingenau mit einer vierteiligen Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) nach FwDV 10 als ausreichend angesehen.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für die Ortsteile Lingenau und Hoyersdorf ist daher nicht erforderlich.

Abschnitt D

Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

Inhalt:

8. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung
9. Technische Hilfeleistung
10. Gefahrstoffeinsätze
11. Strahlenschutzsätze
12. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
 - 12.1. Eingebundene Fahrzeuge in Einheiten des Katastrophenschutzes vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 - 12.2. Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe
13. Fahrzeugkonzeption
14. Personalkonzeption
 - 14.1. Ist-Zustand
 - 14.2. Ermittlung Sollstärke
 - 14.3. Soll-/Ist-Vergleich
15. Ausstattungskonzeption
 - 15.1. Einsatzbekleidung / Persönliche Schutzausrüstung
 - 15.2. Feuerwehrgerätehäuser

1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Typ	Standort	Bezeichnung	Besatzung	Löschmittel
TSF	Tornau v.d.H.	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	-----
TSF	Jeßnitz	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	-----
TSF-W	Marke	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	750 l
TSF-W	Thurland	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	750 l
TSF-W	Lingenau	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	600 l
LF 8	Priorau	Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	-----
LF 8	Raguhn	Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	-----
LF 16/16	Jeßnitz	Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	1600 l
LF 16/16	Raguhn	Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	1600 l
TLF 16 W 50	Schierau	Tanklöschfahrzeug (W 50)	1/5/ <u>6</u>	1600 l
TLF 16/25	Jeßnitz	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2500 l
TLF 16/25	Raguhn	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2500 l
HLF 20/16	Retzau	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	1600 l

Grundsätzlich kann mit diesen Löschfahrzeugen und dem Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen) der notwendige Grundschutz der Stadt Raguhn-Jeßnitz sichergestellt werden.

Statistisch sind in den letzten fünf Jahren 58,59 % aller Einsätze Brandeinsätze gewesen, was die Notwendigkeit für die Mitführung erforderlicher Löschmittel unterstreicht.

In der Ortsfeuerwehr Tornau v.d.H. ist das Einsatzfahrzeug kein wasserführendes Fahrzeug. Durch Fahrzeugumsetzungen (siehe Pkt. 6 Fahrzeugkonzeption) sowie durch die Erarbeitung einer kommunalen Ausrückordnung (siehe Pkt. 7 Personalkonzeption) soll dieser Umstand berücksichtigt werden. Gleichfalls wird dadurch auch die Notwendigkeit für erforderliche Ersatzbeschaffungen der überalterten Einsatzfahrzeuge unterstrichen.

Auch im Bereich der Brandbekämpfung muss auf das zu erwartende Risikopotential durch die geplante Bundesstraße B 6n und deren Anbindung an die BAB 9 hingewiesen werden. Die näheren Ausführungen zur B 6n und zur BAB 9 im Pkt. 2 Technische Hilfeleistung, gelten somit auch für den Bereich der Brandbekämpfung.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt für Anleiterstellen, die höchstens 8 m über die Geländeoberfläche liegen, ausnahmslos über die erforderlichen Rettungsgeräte verfügen (vgl. § 32 Abs. 3 Satz 1 BauO LSA). Unter Beachtung der FwDV 10 und der UVV „Feuerwehren“ ist eine vierteilige Steckleiter hierzu nicht ausreichend (Rettungshöhe bei einem Anstellwinkel von 70°: ca. 7,20 m). Alternativ wäre u.a. eine dreiteilige Schiebleiter vorzuhalten.

Die Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz verfügt an zwei Standorten (Jeßnitz und Raguhn) über eine dreiteilige Schiebleiter. Entsprechend der Darstellung der Ausrückbereiche unter Abschnitt B, Punkt 1.5, ist bis auf die Ortsteile Möst, Tornau v.d.H., Lingenau und Hoyersdorf, flächendeckend entsprechend der Eintreffzeit von 12 Minuten die Bereitstellung einer dreiteiligen Schiebleiter gewährleistet. Die Bebauung in den nicht abgedeckten Ortsteilen ist vorwiegend Ein- und Zweigeschossig, so dass hier die Bereitstellung einer vierteiligen Steckleiter ausreichend ist, welche in den betreffenden Ortsfeuerwehren zur Verfügung steht.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen, aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge unverhältnismäßig erscheint. Im Einzelfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

2. Technische Hilfeleistung:

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen (die ersten drei Phasen der Standarthilfeleistung – sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) verfügt die Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz auf den Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung, wie Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug), Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandkasten) sowie Beleuchtungs- und Signalgeräte. Darüber hinaus verfügen drei Fahrzeuge der Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz über die erforderliche Ausstattung zur Befreiung / Bergung verunfallter Personen.

Typ	Standort	Bezeichnung	Besatzung	bes. Ausstattung
TSF	Tornau v.d.H.	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	
TSF	Jeßnitz	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	
TSF-W	Marke	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	
TSF-W	Thurland	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	
TSF-W	Lingenau	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	
LF 8	Priorau	Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	
LF 8	Raguhn	Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	
LF 16/16	Jeßnitz	Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	hydr. Rettungsgerät
LF 16/16	Raguhn	Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	
TLF 16 W 50	Schierau	Tanklöschfahrzeug (W 50)	1/5/ <u>6</u>	
TLF 16/25	Jeßnitz	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	
TLF 16/25	Raguhn	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	hydr. Rettungsgerät
HLF 20/16	Retzau	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	hydr. Rettungsgerät

Entsprechend der Einsatzstatistik wird die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz durchschnittlich 24 mal im Jahr zur technischen Hilfeleistung gerufen.

Auf Grund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich und der starken Verkehrsbelastung besteht ein erhöhtes Unfallrisiko, ohne das es statistische Unfallschwerpunkte gibt, bei dem eingeklemmte Personen mittels hydraulischem Rettungsgerät befreit werden müssen. Die oben genannten hydraulischen Rettungsgeräte sind 10 Jahre und älter. Auf Grund der Entwicklungen im Fahrzeugbau bestehen heute schon Probleme, mit den vorhandenen Rettungsgeräten eingeklemmte Personen aus ihren Fahrzeugen zu befreien. Daher ist es erforderlich, bei der Umsetzung der Fahrzeugkonzeption (Punkt 6) die Fahrzeuge HLF 20 für die Ortsfeuerwehren Jeßnitz und Raguhn mit einem stärkeren, dem derzeitigen technischen Fahrzeugstand angemessenen, hydraulischen Rettungsgerät auszustatten.

Nach Planung des Landes Sachsen-Anhalt soll die Bundesstraße B 6n als Verbindung zur BAB 14 an die BAB 9 angeschlossen werden. Es ist also mit der Herstellung einer Autobahnanschlussstelle der B 6n an die BAB 9 südlich der Ortschaft Thurland zu rechnen. Die Herstellung einer weiteren Autobahnanschlussstelle im Territorium der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat dann wesentlichen Einfluss auf die Ausrückeordnung beim Einsatzgeschehen auf der BAB 9. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen auf der B 6n, welche nach ihrer Fertigstellung nach dem derzeitigen Planungsstand das gesamte Territorium der Stadt Raguhn-Jeßnitz in Ost-West-Richtung durchquert, stellt an sich ein für die Zukunft zu beachtendes Risikopotential dar.

Auch die derzeit bestehende Ausrückeordnung für Einsätze auf der BAB 9 muss mit den betreffenden Anliegergemeinden, hier die Städte Bitterfeld-Wolfen, Zörbig, Dessau-Roßlau und Raguhn-Jeßnitz, gemeinsam mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld überarbeitet und präzisiert werden. Die Feuerwehren der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurden in den vergangenen Jahren kaum zu Einsätzen auf der Autobahn alarmiert, da die Einsätze hier durch die Feuerwehr en Bitterfeld-Wolfen oder Dessau-Roßlau abgewickelt wurden. Mit der Indienststellung der beiden HLF 20 in den Ortsfeuerwehren Jeßnitz und Raguhn wird dieser Aufgabenbereich wieder an die Stadt Raguhn-Jeßnitz übergeben, so dass Einsatzszenarien auf der BAB 9 im Territorium der Stadt Raguhn-Jeßnitz durch die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz abgearbeitet werden müssen. Die entsprechende Ausrückeordnung wird derzeit von den beteiligten Feuerwehren überarbeitet.

3. Gefahrstoffeinsätze:

Durch den Chemiestandort Bitterfeld-Wolfen und den daraus resultierenden LKW-Verkehrs durch den Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz, ist die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen zwar gegeben, aber auf Grund der Einsatzstatistik der vergangenen Jahre eher als gering zu betrachten.

Betriebe mit besonderen Gefahren (biologische und chemische Produktionsstoffe oder Produktionshilfsmittel in großen Mengen) bestehen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht.

Im Bedarfsfall werden folgende Fahrzeuge der Stadt Bitterfeld-Wolfen alarmiert:

GW-G Gerätewagen-Gefahrgut
ABC-ErkKw ABC-Erkundungskraftwagen

4. Strahlenschutzinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen mit Gefahren durch radioaktive Stoffe und Materialien ist eher gering. Einrichtungen und Betriebe, welche mit radioaktiven Stoffen und Materialien arbeiten (Medizin, Forschung, Industrie, Kernkraftwerke) bestehen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht. Transportunfälle sind auf Grund der Verkehrsanbindungen zwar möglich, jedoch nach der Einsatzstatistik der vergangenen Jahre eher unwahrscheinlich.

Im Bedarfsfall werden folgende Fahrzeuge der Stadt Bitterfeld-Wolfen alarmiert:

GW-G Gerätewagen-Gefahrgut
ABC-ErkKw ABC-Erkundungskraftwagen

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind in Einheiten Katastrophenschutz vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingebunden:

- Jeßnitz TLF 16/25 Fachdienst ABC, Zug Gefahrenbereich
- Raguhn LF 8 / TSF Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung
- Retzau HLF 20/16 Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung
- Raguhn-Jeßnitz KdoW Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung

Mit der Beschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Jeßnitz erfolgt dann ein Fahrzeugaustausch für den Fachbereich ABC und das neu angeschaffte HLF 20 wird für diesen Fachbereich zur Verfügung gestellt.

Mit der Beschaffung des MTF für die Ortsfeuerwehr Raguhn kann die derzeit zur Verfügung gestellte LF 8 ausgetauscht werden und das MTF wird mit für den Fachdienst zur Verfügung gestellt. Sofern das LF 8 vor Beschaffung eines MTF außer Dienst gestellt wird, übernimmt diese Funktion das dafür eingesetzte TSF.

5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Über Ausrückordnungen und Alarmpläne wird der Einsatz von Feuerwehren anderer Gemeinden auf dem Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz in anderen Gemeinden geregelt.

Die Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird mit den angrenzenden Einheits-/Verbandsgemeinden abgestimmt und in der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung ergänzt.

6. Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Gemeinde bzw. Ortsfeuerwehr (Standort)	jetziges Fahrzeug		vorgesehene Fahrzeugbeschaffung nach DIN-FNFW*	Beschaffungszeitraum	Finanzierungsbedarf in €	Finanzierung u.a. über Fördermittel beabsichtigt		Kategorie**			Bemerkung
	Fahrzeugart	Baujahr				Ja	Nein	A	B	C	
Raguhn	LF 8	1989	keine	-----			X	X			wird 2015 außer Dienst genommen und durch TSF Jeßnitz ersetzt
Schierau	TLF 16 W50	1973	keine	-----			X			X	wird 2015 außer Dienst genommen und durch LF 16/16 Jeßnitz ersetzt
Priorau	LF 8	1994	keine	-----			X			X	wird 2015 außer Dienst genommen und durch TLF 16/25 Raguhn ersetzt
Raguhn	LF 16/16	1980	MTF	2017 - 2019	40.000	X				X	wird 2015 außer Dienst genommen und später durch ein MTF ersetzt
Retzau	MTF	1992	MTF	2017 - 2019	40.000	X				X	
Jeßnitz	MTF	1997	MTF	2017 - 2019	40.000	X				X	
Lingenau	TSF-W	1985	TSF-W	2018 - 2020	140.000	X				X	
Raguhn-Jeßnitz	KdoW	1996	KdoW	2020 - 2022	35.000	X		X			
Jeßnitz	LF 16/16	1985	TSF-W	2020 - 2022	140.000	X				X	wird 2015 nach Schierau umgesetzt und ersetzt dort das TLF W50
Retzau	HLF 20	1992	LF 10	2022 - 2024	300.000	X		X			
Jeßnitz	TLF 16/25	1997	TLF 4000	2027 - 2029	360.000	X		X			
Tornau v.d.H.	TSF	1999	TSF-W	2029 - 2031	140.000	X				X	
Raguhn	TLF 16/25	2001	TSF-W	2031 - 2033	140.000	X				X	wird 2015 nach Priorau umgesetzt und ersetzt dort das LF 8
Marke	TSF-W	2001	TSF-W	2031 - 2033	140.000	X				X	
Jeßnitz	TSF	2001	TSF-W	2031 - 2033	140.000	X				X	wird 2015 nach Raguhn umgesetzt und ersetzt dort das LF 8
Thurland	TSF-W	2010	TSF-W	2040 - 2042	140.000	X				X	

* Feuerwehrfahrzeug-Typenliste (19. überarbeitete Fassung 21.01.2015)

** **Kategorie A:** Fahrzeug ist in einem Fachdienst des Katastrophenschutzes beordert

Kategorie B: Fahrzeug ist für übergemeindlichen Einsatz und/oder in kreisliche Einheiten für besondere Einsätze integriert

Kategorie C: Fahrzeug dient ausschließlich zur Sicherung des gemeindlichen Grundschutzes

Von den hier dargestellten Einsatzfahrzeugen beträgt das **durchschnittliche** Alter der Fahrzeuge 23 Jahre. Dabei ist das älteste Einsatzfahrzeug das TLF 16 der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau mit 42 Jahre.

Löschfahrzeuge:

Durch die Anschaffung der zwei Stück HLF 20, mit Liefertermin 2015, für die Ortsfeuerwehren Jeßnitz und Raguhn sowie durch Fahrzeugumsetzungen können wie folgt gleichzeitig vier alte Fahrzeuge ersetzt werden:

- Ortsfeuerwehr Raguhn (LF 16/16) – Anschaffung eines HLF 20 im Jahr 2015, dadurch Außerdienstsetzung des LF 16/16 und Umsetzung des TLF 16/25 zur Ortsfeuerwehr Priorau.
- Ortsfeuerwehr Raguhn (LF 8) – Umsetzung des TSF aus der Ortsfeuerwehr Jeßnitz, dadurch wird das LF 8 außer Dienst gesetzt. Mit der Umsetzung des TLF 16/25 aus der Ortsfeuerwehren Raguhn zur Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau wird zum einen das ältere Fahrzeug ersetzt sowie ein wasserführendes Fahrzeug in der Ortschaft Priorau stationiert.
- Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau (LF 8) – Umsetzung des TLF 16/25 aus der Ortsfeuerwehr Raguhn im Jahr 2014 nach Anschaffung des HLF 20, dadurch Außerdienstsetzung des LF 8.
- Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau (TLF 16 W50) – Anschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Jeßnitz im Jahr 2015 über die zentrale Landesbeschaffung. Dadurch Umsetzung des LF 16/16 nach Schierau und Außerdienstsetzung des dortigen TLF 16 W50.

Einsatzleitwagen (ELW):

Der ELW übernimmt mit den entsprechenden Führungskräften bei größeren Schadenslagen die Einsatzleitung und ist zur Steuerung größerer Einsatzlagen notwendig. Der ELW ist das Befehls-, Informations- und Kommunikationsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz. ELW sind Führungsfahrzeuge zur Unterstützung der Einsatzleitung ab der Führungsstufe C „Führen mit einer Führungsgruppe“ nach der Dienstvorschrift 100 (DV 100 – Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen). Sie können auch bei Einsätzen mit niedrigerer Führungsstufe dem Einsatzleiter als Führungsmittel dienen. Für den Führungserfolg ist im Einsatz ein frühzeitiger Aufbau der Führungsorganisation einschließlich des Tätigwerdens einer Führungseinheit nach DV 100 und damit die Verfügbarkeit eines ELW wichtig. Entsprechend den Arbeitshinweisen zur Erstellung der Risikoanalyse ist ein ELW 1 für Gemeinden ab mindestens 10.000 Einwohnern angezeigt.

Die Einwohnerzahl der Stadt Raguhn-Jeßnitz liegt derzeit unter 10.000 Einwohner. Die Vorhaltung eines ELW ist demnach nicht zwingend gegeben. Als Zwischenlösung ist für die Stadtwehraleitung ein gebrauchter KdoW (Kommandowagen) im Jahr 2013 angeschafft worden.

Hubrettungsfahrzeug:

Entsprechend der Ausführungen im Teil C Nr. 1.2 dieser Risikoanalyse wird die längerfristige Anschaffung eines geeigneten Hubrettungsfahrzeuges (DLK 18/12 oder DLK 23/12) empfohlen. Als voraussichtlichen Zeitraum der Anschaffung wird das Jahr 2025 angestrebt.

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Anleiterhöhe von 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) eine der wichtigsten taktischen Aufgaben. Für Neubauten gilt: Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zur Rettung über Geräte der Feuerwehr bestimmten Fenster oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen gemäß Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen. Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach immer dort innerhalb der Eintreffzeit verfügbar sein, wo Gebäude vorhanden sind, bei denen die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt wurde.

Hubrettungsfahrzeuge dienen vornehmlich der Menschenrettung. Sie sind aber auch für andere Aufgaben geeignet. Insbesondere können sie zur Brandbekämpfung im Außenangriff bei großräumigen Objekten eingesetzt werden. Durch die große Wurfweite und das gezielte Aufbringen des Löschmittels von oben wird beispielsweise bei Bränden in Industrie- und Gewerbebetrieben eine hohe Löschwirkung erzielt. Hubrettungsfahrzeuge können als Arbeitsbühne bei Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen oder zur Rettung von Personen aus Höhen und Tiefen eingesetzt werden.

Anmerkung zur Fahrzeugkonzeption:

Im Rahmen von Normänderungen der Fahrzeuge können sich u.a. Fahrzeugbezeichnungen ändern. Bei einer Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs erfolgt dann eine entsprechende Anpassung.

7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

Mit Stand 31.12.2014 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz 405 Mitglieder an. Davon sind 203 Mitglieder im Einsatzdienst tätig.

7.1. Ist-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz:

Aufgabe / Funktion	Anzahl	%	davon i.d.R. tagsüber	%
Verbandsführer (VF)	8	3,94	4	1,97
Zugführer (ZF)*	6	2,96	1	0,49
Gruppenführer (GF)**	33	16,26	12	5,91
Einsatzkräfte ***	156	76,85	45	22,17
Summe ****	203	100	62	30,54

Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren aufgeschlüsselt:

Ortsfeuerwehr	Verbandsführer		Zugführer*		Gruppenführer**		Einsatzkräfte ***	
	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar
Jeßnitz	5	1	0	0	7	1	32	9
Marke	0	0	0	0	4	2	12	3
Raguhn	2	2	3	1	3	2	16	8
Retzau	1	1	1	0	4	2	26	9
Priorau-Schierau	0	0	0	0	5	2	20	5
Thurland	0	0	1	0	3	2	24	9
Tornau v.d.H.	0	0	0	0	4	1	12	4
Lingenau	0	0	1	0	3	0	14	0
Summe	8	4	6	1	33	12	156	47

Anmerkung:

- * ohne Verbandsführer
- ** ohne Verbands- und Zugführer
- *** Einsatzkräfte, ohne Führungsfunktionen (VF,ZF u. GF)
- **** alle Mitglieder im Einsatzdienst

Aus der Übersicht wird folgendes ersichtlich:

- Die Ortsfeuerwehr Lingenau hat in der Regel tagsüber keine Führungskraft (Verbands-, Zug- oder Gruppenführer) zur Verfügung.
- Die Ortsfeuerwehr Tornau v.d.H. verfügt in der Regel tagsüber über nur eine Führungskraft – keine Ausfallreserve.
- Die erforderliche Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr (Jeßnitz und Raguhn als ehemalige Stützpunktfeuerwehren mit einer Einsatzstärke von 1/8/9 sowie die anderen Ortsfeuerwehren als ehemalige Feuerwehren mit Grundausstattung mit einer Einsatzstärke von 1/5/6) erreichen in der Regel tagsüber nur die Ortsfeuerwehren Jeßnitz, Raguhn, Retzau, Priorau-Schierau und Thurland.

7.2. Ermittlung des Soll-Zustandes (Sollstärke) der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz:

§ 2 Abs. 1 der MindAusrVO-FF definiert die personelle Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr. Danach muss zur Gewährleistung des Grundschutzes die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz mindestens durch eine Gruppe (1/8/9) sichergestellt werden. Dabei müssen folgende Funktionen besetzt werden:

- 1 Gruppenführer
- 1 Maschinist
- 1 Melder
- 3 Truppführer
- 3 Truppmänner

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5/6) sichergestellt werden. Die geforderte Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) kann dann durch das Additionsverfahren von mehreren Ortsfeuerwehren erreicht werden. Hinzu kommt, dass sowohl beim Einsatzszenario Standardbrand sowie Standardhilfeleistung eine weitere taktische Einheit zur Unterstützung der Gruppe zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein soll (≥ 12 Minuten).

In der Übersicht sieht das wie folgt aus:

	Mindesteinsatzstärke nach § 2 (2) MindAusrVO-FF	Mindesteinsatzstärke Führungskräfte (Gruppenführer)** gesamt	Mindesteinsatzstärke Einsatzkräfte gesamt	gesamt
Jeßnitz *	1/8/ <u>9</u>	1	8	9
Marke	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Raguhn *	1/8/ <u>9</u>	1	8	9
Retzau	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Priorau-Schierau	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Thurland	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Tornau v.d.H.	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Lingenau	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Summe		8	46	54

Anmerkung: * Bei den Ortsfeuerwehren Jeßnitz und Raguhn beträgt die Mindesteinsatzstärke als ehemalige Stützpunkfeuerwehr 1/8/9
 ** ohne Verbands- und Zugführer

Die Mindesteinsatzstärke der Ortsfeuerwehren ist ständig, also auch Montag bis Freitag in der tageskritischen Zeit tagsüber, zu gewährleisten. Im Vergleich mit der Tabelle 1 unter Nr. 7.1. ist erkennbar, dass derzeit tagsüber in der Regel 64 Mitglieder im Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Das ergibt aus dem in der MindAusrVO-FF geforderten Mindestsoll ein Fehl von 2 Einsatzkräften.

Hinzu kommt die in § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte weitere taktische Einheit zur Unterstützung der sich im Einsatz befindlichen Gruppe.

Auch Einsätze von hoher Zeitdauer oder die Bewältigung von Großschadensereignissen müssen bei der Ermittlung der Sollstärke berücksichtigt werden.

Ebenso ist eine Ausfallreserve nicht berücksichtigt, da der unter 7.1. ermittelte Ist-Zustand lediglich einen Durchschnittswert (in der Regel) darstellt. Durch besondere Umstände (z.B. Arbeitsstellenwechsel, Krankheit, Urlaub, Umzug) unterliegt dieser Wert einer ständigen Veränderung, welcher mittels einer Ausfallreserve ausgeglichen werden könnte.

Daher wurde als minimale Anforderung der Sollstärke die dreifache Anzahl der für die Ortsfeuerwehren festgelegten Mindesteinsatzstärken angenommen.

Die Sollstärke in der Übersicht:

	dreifache Mindesteinsatzstärke nach § 2 (2) MindAusrVO-FF	dreifache Mindesteinsatzstärke Führungskräfte (Gruppenführer)* gesamt	dreifache Mindesteinsatzstärke Einsatzkräfte gesamt	Sollstärke gesamt
Jeßnitz	3/24/ 27	3	24	27
Marke	3/15/ 18	3	15	18
Raguhn	3/24/ 27	3	24	27
Retzau	3/15/ 18	3	15	18
Priorau-Schierau	3/15/ 18	3	15	18
Thurland	3/15/ 18	3	15	18
Tornau v.d.H.	3/15/ 18	3	15	18
Lingenau	3/15/ 18	3	15	18
Summe		24	138	162

Anmerkung: * ohne Verbands- und Zugführer

Die Führungsaufgaben bei der Leitung der Feuerwehr:

Insbesondere im Einsatzdienst, sind zusätzlich die Funktionen Zugführer und Verbandsführer (z.B. Stadtwehleiter und dessen Stellvertreter) erforderlich. Das Personal rekrutiert sich aus den Ortsfeuerwehren.

7.3. Soll-/Ist-Vergleich und Schlussfolgerungen

In der nachfolgenden Übersicht wird der unter Nr. 7.1. dargestellte Ist-Zustand der Einsatzstärke der Ortsfeuerwehren und die unter Nr. 7.2. ermittelte Sollstärke gegenübergestellt und somit der Fehlbedarf bzw. Überhang ermittelt.

	Ist-Zustand					Sollstärke					Fehlbedarf (-) und Überhang				
	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt
Jeßnitz	5	0	7	32	44	2	3	3	19	27	3	-3	4	13	17
Marke	0	0	4	12	16	0	0	3	15	18	0	0	1	-3	-2
Raguhn	2	3	3	16	24	2	3	3	19	27	0	0	0	-3	-3
Retzau	1	1	4	26	32	0	0	3	15	18	1	1	1	11	14
Priorau-Schierau	0	0	5	20	25	0	0	3	15	18	0	0	2	5	7
Thurland	0	1	3	24	28	0	0	3	15	18	0	1	0	9	10
Tornau v.d.H.	0	0	4	12	16	0	0	3	15	18	0	0	1	-3	-2
Lingenau	0	1	3	14	18	0	0	3	15	18	0	1	0	-1	0
Summe:	8	6	33	156	203	4	6	24	128	162	4	0	9	28	41

Hierbei wird ersichtlich, dass der Ist-Zustand und die ermittelte Sollstärke nahezu ausgeglichen sind. Vor allem durch den Personalüberhang in den Ortsfeuerwehren Jeßnitz, Retzau und Thurland kann der Fehlbedarf in den anderen Ortsfeuerwehren ausgeglichen werden.

Für Führungsaufgaben bei der Leitung der Feuerwehr, insbesondere im Einsatzdienst, ist ein leichter Personalüberhang festzustellen. Die in der Ortsfeuerwehr Jeßnitz fehlenden Zugführer können durch den Überhang bei den Verbandsführern ausgeglichen werden.

Durch Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren ist auch mit einem Rückgang der im Einsatzdienst tätigen Mitglieder zu rechnen. Daher ist es weiterhin erforderlich, den Personalbestand an Mitgliedern im Einsatzdienst auf diesen Niveau zu halten.

Dennoch gilt es, die Einsatzbereitschaft, insbesondere der Tagesalarmbereitschaft, nachhaltig zu verbessern.

Dazu sollten folgende Maßnahmen weiterhin Beachtung finden:

- Ständige Überprüfung und Aktualisierung der Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz an geänderten oder neuen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der geforderten Einsatzstärke und Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit an Mitgliedern im Einsatzdienst entsprechend der Tageszeit sowie der Fahrzeuge und Geräte in den Ortsfeuerwehren.
- Gezielte Ausbildung von Führungskräften am IBK Heyrothsberge unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit tagsüber, einschließlich der erforderlichen Weiterbildung.
- Die in der Stadt Raguhn-Jeßnitz durchgeführte Standortausbildung nach § 3 Abs. 1 AusbVO-FF, insbesondere der Truppmannausbildung gemäß FwDV 2, muss weiterhin auf diesem sehr gute Niveau fortgeführt werden. Den Ausbildern aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz ist die dafür erforderliche Unterstützung weiterhin zu gewähren.
- Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von LKW-Führerscheinen für das Führen der Feuerwehrfahrzeuge. Dank des Beschlusses 45-2012 vom 18.07.2012, hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine Ausbildungsrichtlinie Führerschein FF beschlossen. Demnach können zur Deckung des Bedarfs an Kraftfahrern jährlich zwei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an der Fahrschul Ausbildung zum Führerschein der Klasse C teilnehmen. Die Kosten für die Ausbildung trägt die Stadt Raguhn-Jeßnitz.
- Unterstützung der Ortswehrleiter und der Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren bei Maßnahmen der Gewinnung von Mitgliedern für die Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz.

Hauptamtlicher Gerätewart:

Die Stadtwehrleitung befürwortet die Schaffung des Arbeitsplatzes eines hauptamtlichen Gerätewartes, ggf. auch stundenweise durch einen entsprechend feuerwehrtechnisch ausgebildeten Mitarbeiter der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Hinzu kommt, dass durch einen hauptamtlichen Gerätewart ein aktives Einsatzmitglied während der tageskritischen Zeit vor Ort ist.

Die Ortsfeuerwehren stehen diesen Vorstellungen der Stadtwehrleitung derzeit jedoch kritisch gegenüber, insbesondere auch deshalb, da die Ortsfeuerwehren über eigene ehrenamtliche Gerätewarte verfügen.

Da die Stadtwehrleitung sowie die Ortswehrleitungen die Notwendigkeit einer Personalstelle eines hauptamtlichen Gerätewartes unterschiedlich bewerten, ist dies bis zur nächsten Fortschreibung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr weiter zu klären.

8. Ausstattungskonzeption

8.1. Einsatzbekleidung / Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

8.1.1. Allgemeine PSA

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen folgende persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt werden (§ 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ GUV-V C53):

1. Feuerweherschutanzug (DIN EN 469)
2. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (DIN EN 443)
3. Feuerweherschutzhandschuhe (DIN EN 659)
4. Feuerweherschuttschuhwerk (DIN EN 345)

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes sind für jeden Feuerwehrangehörigen diese persönlichen Schutzausrüstungen bereitzustellen.

8.1.2. Besondere PSA

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind. Spezielle persönliche Schutzausrüstungen sind insbesondere:

- Feuerweherschutzbekleidung gegen erhöhte thermische Einwirkungen
- Feuerwehr-Haltegurt, Feuerwehrleine
- Chemikalienschutanzüge
- Hitzeschutzbekleidung
- Kontaminationsschutzbekleidung
- Atemschutzgeräte
- Feuerschutzhaube
- Augen-, Gesichtsschutz, Gehörschutzmittel
- Auftriebsmittel, wie z.B. Schwimmwesten

8.1.3. Auswirkungen für die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz

Der Träger der Feuerwehr ist nach § 29 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) verpflichtet, geeignete PSA zur Abwehr möglicher Unfall- oder Gesundheitsgefahren zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Das schließt die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von persönlichen Schutzausrüstungen ein.

Schäden durch mechanische Einwirkung bzw. Wärmeeinwirkung können den Verlust oder die Reduzierung von Schutzfunktionen der persönlichen Schutzausrüstung zur Folge haben. Auf Grund von Schäden, bei denen nicht sicher ist, ob die Schutzwirkung erhalten bleibt, sind die entsprechenden Teile auszusondern. Für andere Teile der PSA gelten festgeschriebene begrenzte Nutzungszeiträume nach Angaben der „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) bzw. die Herstellerangaben.

Derzeit sind in der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz 203 aktive Kameraden im Einsatzdienst (Stand: 31.12.2014). Dies bedeutet, dass für diese 203 aktiven Einsatzkräfte PSA nach Nr. 8.1.1. bereit gestellt werden muss. Von diesen 203 Einsatzkräften sind 88 Kameraden ausgebildete Atemschutzgeräteträger. Für diese Einsatzkräfte müssen besondere PSA vorgehalten werden. Hinzu kommen besondere PSA für Einsätze mit Motorkettensägen oder Einsätze mit Schlauchbooten.

Die Ortsfeuerwehren verfügen über eine solide Grundausstattung an PSA. Das heißt, dass alle im Einsatzdienst befindlichen Kameraden über eine ausreichende persönliche Schutzausrüstung verfügen.

Dies bedeutet, dass finanzielle Mittel durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz als Träger der Feuerwehr, für die kommenden Jahre für folgende Maßnahmen notwendig sind:

- Ergänzungsbeschaffung zur Ausstattung neue Einsatzkräfte
- Ersatzbeschaffungen als Ersatz für ausgesonderte PSA
- Kosten für Wartung und Pflege der PSA (Prüf- und Wartungskosten, Reinigungskosten)

Diese finanziellen Aufwendungen betragen jährlich ca. 20.000,- € für alle Ortsfeuerwehren zusammen.

8.2. Feuerwehrgerätehäuser

Die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser richtet sich nach der DIN 14092.

Entsprechend dieser DIN gibt es in der Stadt Raguhn-Jeßnitz folgende zumindest teilweise DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser:

- Ortsfeuerwehr Jeßnitz
- Ortsfeuerwehr Lingenau
- Ortsfeuerwehr Marke
- Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau, Standort Priorau
- Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau, Standort Schierau
- Ortsfeuerwehr Retzau
- Ortsfeuerwehr Thurland
- Ortsfeuerwehr Tornau v.d.H.

Nicht DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser:

- Ortsfeuerwehr Raguhn

Nach § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Nach § 4 Abs. 2 GUV-V C53 müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Verantwortlich hierfür ist nach § 3 GUV-V C53 der Träger der Feuerwehr.

Aufgrund der Anzahl der nicht oder nur teilweise DIN-gerechten Feuerwehrhäuser lassen sich beim derzeitigen Mangel an kommunaler Finanzausstattung keine konkreten Angaben über den Zeitraum der Herstellung von DIN-gerechten Feuerwehrhäusern in der Stadt Raguhn-Jeßnitz ableiten. Die Prioritäten müssen entsprechend der Fortschreibung der Risikoanalyse angepasst werden und sind daher veränderlich.

Insbesondere in **Raguhn** ist das Feuerwehrgerätehaus in einem Zustand, das aus ökonomischer Sicht nicht mit „einfachen“ Mitteln und Möglichkeiten in einen DIN-gerechten Zustand versetzt werden kann. Auch bei Hochwasserlagen hat sich gezeigt, dass Bereiche des Gerätehauses immer wieder unter Wasser stehen und daher nicht genutzt werden können. Hier wäre das Finden passender neuer Objekte bzw. ein Neubau des Feuerwehrhauses die einzige Variante zur Erfüllung der Forderungen.

Auch im Hinblick auf das Projekt „Feuerwehr 2020“ des Landes Sachsen-Anhalt wäre ein neuer Standort eines Gerätehauses eine durchaus sinnvolle Alternative, zum einen bedingt durch die geografische Lage innerhalb des Gebietes der Stadt Raguhn-Jeßnitz und zum anderen dadurch bedingt, dass die Ortsfeuerwehr Raguhn an ca. 65 bis 70 % aller Einsätze in der Stadt Raguhn-Jeßnitz beteiligt ist.

Durch die Feuerwehrunfallkasse Mitte der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen (FUK) fand im Zeitraum März und April 2011 in allen Feuerwehrgerätehäusern der Ortsfeuerwehren der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine sicherheitstechnische Überprüfung gemäß § 17 Abs. 1 SGB VII statt. Auf Kleinere Mängel, wie die Beseitigung oder Kennzeichnung von Stolperstellen, freie Verkehrswege schaffen und ähnliches, soll hier nicht weiter eingegangen werden, da diese bereits kurzfristig behoben werden konnten. Vielmehr sollen die Schwerpunkte und mögliche Lösungswege aufgezählt werden.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass die Beanstandungen der Feuerwehrunfallkasse zeitnah beseitigt werden.

Die Ergebnisse der Überprüfung im Einzelnen:

Ortsfeuerwehr Jeßnitz:



Die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge befinden sich in einem guten Zustand und werden den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht.

Die Breite der Stellflächen wird jedoch durch Stützen eingeengt, so dass keine ausreichenden Verkehrswege vorhanden sind. Die Feuerwehrangehörigen sind insbesondere dann gefährdet, wenn die Fahrzeuge oder die Geräte bewegt werden müssen.

Die bauliche Ausführung des Schlauchturms entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Jedoch wird er von der Feuerwehr nicht mehr benutzt und muss entsprechend gegen Betreten gesichert werden.

Im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe in den Stellplatzbereichen wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Ablaufrinnen mittig in den Fahrzeuglängsachsen anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z. B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen.

Ortsfeuerwehr Marke



Die Fahrzeughalle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand und wird den sicherheitstechnischen Anforderungen **nicht** gerecht.

Dies wird dadurch begründet, dass der Stellplatz für das Feuerwehrfahrzeug und dem Anhänger zu schmal und zu kurz sind. Verkehrswege in der Fahrzeughalle sind nicht bzw. nur teilweise vorhanden.

Im Bereich des Treppenhauses und im Übergang vom Schulungsraum zum Treppenflur im Obergeschoss sind die freien Durchgangshöhen von 2,00 m nicht gegeben.

Die FUK hält aufgrund der vorhandenen sicherheitstechnischen Mängel ein Um- und Ausbau des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses für dringend erforderlich.

Ortsfeuerwehr Raguhn



Die Fahrzeughalle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand und wird den sicherheitstechnischen Anforderungen **nicht** gerecht.

Dies wird dadurch begründet, dass die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge zu schmal und zu kurz sind. Dieser Zustand wird durch die vorhandenen Stützen in der Fahrzeughalle noch verstärkt. Verkehrswege in der Fahrzeughalle sind nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Die Tore sind ebenfalls zu schmal und zu niedrig.

Den Feuerwehrangehörigen stehen keine ausreichenden Sanitätseinrichtungen (Umkleide-, Waschmöglichkeiten, Toiletten) zur Verfügung.

Den weiblichen Feuerwehrangehörigen stehen keine (getrennten) Sanitätseinrichtungen zur Verfügung. Für im aktiven Dienst tätige Frauen sind separate Sanitätseinrichtungen vorzusehen. Hierbei sind auch weibliche Angehörige der Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen.

Im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe in den Stellplatzbereichen wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Ablaufrinnen mittig in den Fahrzeuglängsachsen anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z .B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen.

Die FUK hält aufgrund der vorhandenen sicherheitstechnischen Mängel einen Neubau bzw. ein Um- und Ausbau des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses für dringend erforderlich.

Im März 2015 hat sich zu dieser Thematik eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Feuerwehr und der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie dem Ortsbürgermeister zusammensetzt. Ziel ist es, erste Grundsatzüberlegungen, wie z.B. Standort, Größe, Nutzungsarten u.ä., zur Diskussion zu bringen.

Ortsfeuerwehr Retzau:



Die Fahrzeughalle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand und wird den sicherheitstechnischen Anforderungen **nicht** gerecht.

Dies wird dadurch begründet, dass die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge zu schmal sind. Verkehrswege in der Fahrzeughalle sind nur teilweise vorhanden.

Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau (Standort Priorau):



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Der Stellplatz ist ausreichend lang und breit. Die Tore sind ausreichend breit und hoch.

Im Fußbodenbereich des Fahrzeugstellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinne mittig in der Fahrzeuglängsachse anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z .B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen.

Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau (Standort Schierau):



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Der Stellplatz ist ausreichend lang und breit. Das Tor ist ausreichend breit und hoch.

Die vorhandenen PKW-Stellplätze sind so angeordnet, dass es zu einem „Kreuzen“ von ankommenden Feuerwehrangehörigen und dem bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug vor dem Hallentor kommen kann.

PKW-Stellplätze sind so anzuordnen, dass es im Alarmfall ankommende Feuerwehrangehörige nicht vor evtl. bereits ausfahrende Fahrzeuge bzw. vor den Fahrzeughallentoren entlang laufen müssen. Nach § 4 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) müssen Verkehrswege von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass Feuerwehrangehörige unter Einsatzbedingungen durch das Bewegen von Fahrzeugen nicht gefährdet werden.

Ortsfeuerwehr Thurland:



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Der Stellplatz ist ausreichend lang und breit. Das Tor ist ausreichend breit und hoch.

Im Fußbodenbereich des Fahrzeugstellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinne mittig in der Fahrzeuglängsachse anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z .B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen.

Der Zugang von den vorhandenen PKW-Stellplätzen zum Feuerwehrgerätehaus um das Gemeindehaus herum ist hier ungünstig. Auch kann es unter Einsatzbedingungen zu einem „Kreuzen“ von ankommenden Feuerwehrangehörigen und dem bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug kommen.

Nach § 4 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) müssen Verkehrswege von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass Feuerwehrangehörige unter Einsatzbedingungen durch das Bewegen von Fahrzeugen nicht gefährdet werden. Es wird die Schaffung eines direkten Weges vom Parkplatz in das Gerätehaus, z.B. durch Entfernen des Zaunes und direkten Zugang zwischen Gerätehaus und Gemeindehaus.

Ortsfeuerwehr Tornau v.d.H.:



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für die Fahrzeuge in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Die Stellplätze sind ausreichend lang und breit. Das Tor für das Einsatzfahrzeug ist ausreichend breit und hoch. Verkehrswege sind hinter und neben den Fahrzeugen vorhanden.

Im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe in den Stellplatzbereichen wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinnen mittig in den Fahrzeuglängsachsen anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z. B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen.

Ortsfeuerwehr Lingenau:



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass der Stellplatz für das Fahrzeug im Wesentlichen den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

Der Stellplatz ist für die alleinige Unterbringung des Einsatzfahrzeuges ausreichend lang und breit. Das Tor ist ausreichend breit und hoch.

Im Fußbodenbereich des Fahrzeugstellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinne mittig in der Fahrzeuglängsachse anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z .B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen.

Den Feuerwehrangehörigen stehen keine ausreichenden Sanitätseinrichtungen (Umkleide-, Waschmöglichkeiten, Toiletten) zur Verfügung.

Den weiblichen Feuerwehrangehörigen stehen keine (getrennten) Sanitätseinrichtungen zur Verfügung. Für im aktiven Dienst tätige Frauen sind separate Sanitätseinrichtungen vorzusehen. Hierbei sind auch weibliche Angehörige der Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen.

Die Fahrzeughalle verfügt über **keine** Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen. Da hier ein Dieselfahrzeug abgestellt wird, das u.U. vor dem Verlassen der Fahrzeughalle einige Zeit im Stand laufen muss und sich die persönliche Schutzausrüstung im Stellplatzbereich befindet, ist eine Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen vorzusehen.

Nach § 20 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) müssen Dieselmotor-Emissionen –bei Auftreten von gefährlichen Mengen- an der Austrittsstelle in ungefährlicher Weise abgesaugt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Dieselmotor-Emissionen 1986 unter Abschnitt III, Gruppe A 2 (krebserzeugende Stoffe, in Tierversuchen nachgewiesen) der Maximalen-Arbeitsplatz-Konzentration, „MAK-Werte-Liste“ (TRGS 900) aufgenommen wurden.

Die Abgasabsauganlage wurde im März 2015 eingebaut.

Zusammenfassung:

Schwerpunktobjekt bildet das Gerätehaus der **Ortsfeuerwehr Raguhn**. Hier bestehen erhebliche Mängel im Stellplatzbereich der Fahrzeughalle sowie die unzureichenden bzw. fehlenden sanitären Einrichtungen. Hinzu kommt der ungünstige Standort hinsichtlich der Gefährdung bei Hochwasserlagen.

Hier sollte der Neubau eines Gerätehauses an einem anderen Standort geprüft werden. Erste Schritte hierzu sind mit Bildung der bereits erwähnten Arbeitsgruppe eingeleitet.

Für die **Ortsfeuerwehr Marke** ist ein Um- und Ausbau der Fahrzeughalle zwingend erforderlich. Bereits bei dem derzeitig untergebrachten Fahrzeuges KLF sind die Verkehrswege nicht oder nur teilweise vorhanden. Zur Sicherstellung des Brandschutzes soll jedoch das wasserführende Fahrzeug TSF-W der Ortsfeuerwehr Altjeßnitz in Marke untergebracht werden. Dieses Fahrzeug benötigt jedoch eine größere Stellfläche als das bisherige Fahrzeug, so dass sich die Situation der nicht oder nur teilweise vorhandenen Verkehrswege noch verschärft.

Im Gerätehaus der **Ortsfeuerwehr Lingenau** ist die geforderte Abgasabsauganlage eingebaut worden, so dass die Feuerwehrangehörigen vor den gesundheitsschädlichen Dieselmotor-Emissionen nunmehr geschützt werden.

Am Gerätehaus der **Ortsfeuerwehr Thurland** sollte der direkte Zugang von den vorhandenen PKW-Stellplätzen zum Feuerwehrgerätehaus durch Entfernen eines Teils der Mauer realisiert werden.

Fahrzeugstellplätze:

- In den Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Thurland und Lingenau sind die Verkehrswege nicht oder nur teilweise vorhanden.
- Um das Einklemmen von Personen zu verhindern, wurden folgende organisatorische Maßnahmen getroffen:
 - Die Feuerwehrangehörigen werden in der jährlichen Arbeitsschutzbelehrung unterwiesen, dass die Verkehrswege entsprechend freizuhalten sind, dass die Besetzung der Fahrzeuge sowie das Absitzen nur außerhalb der Gerätehauses zu erfolgen hat, Be- und Entladearbeiten nicht im Bereich der Stützen durchgeführt werden und dass sich keine Person im Stellplatzbereich aufhält, wenn die Fahrzeuge bewegt werden.
 - Zur Gefahrkennzeichnung der einengenden Bauteile wurde ein selbstklebendes schwarz-gelbes Gefahrkennzeichnungsband angebracht

Ablaufrinnen:

- In den Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Raguhn, Priorau, Thurland, Tornau v.d.H. und Lingenau fehlen im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze Ablaufrinnen.
- Der nachträgliche Einbau von Ablaufrinnen im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze ist aus unserer Sicht wegen der Unverhältnismäßigkeit nicht möglich. Zur Beseitigung auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird in der Fahrzeughalle eigens dafür vorgesehenes Bindemittel bereitgestellt.
- Diese Ersatzmaßnahme wird von der FUK geduldet, weil es als eine andere Möglichkeit für die Gewährleistung der Trittsicherheit geeignet ist.

Erstellt unter Mitwirkung von:

- Kam. Heimberg, Ortswehrleiter Marke
- Kam. Müller, Ortswehrleiter Jeßnitz
- Kam. Nitsche, Ortswehrleiter Raguhn
- Kam. Moll, Ortswehrleiter Retzau
- Kam. Schoebe, Ortswehrleiter Priorau-Schierau
- Kam. Guhl, Ortswehrleiter Thurland
- Kam. Murchau, Ortswehrleiter Tornau v.d.H.
- Kam. Seelmann, Ortswehrleiter Lingenau
- Kam. Vogel, Stadtwehrleiter Raguhn-Jeßnitz
- Kam. Münter, stellv. Stadtwehrleiter Raguhn-Jeßnitz
- Kam. Müller, Abschnittsleiter Brandschutzabschnitt Süd

Wehlmann, Sachbearbeiter im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

16.06.2015

gez. Wehlmann

(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 21.10.2015 beschlossen.

Raguhn-Jeßnitz, 09.11.2015

gez. E. Berger

(Unterschrift)

Bürgermeister